

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau
- Wasserwerk -**
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems -
Wasserwerk -), Nassau

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2024

Entwurf vom 2. September 2025

1100097/24JAP01/18072024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
5. Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -)
Nassau,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs gemäß § 53 HGrG und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Der Betrieb ist als Eigenbetrieb im Sinne des § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gesonderter Bericht) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Die Werkleitung beschreibt die wirtschaftliche Lage des Wasserwerkes und geht auf die Veränderung der wirtschaftlichen Daten im Vergleich zum Vorjahr und zum Wirtschaftsplan ein. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen werden erläutert. Ferner werden die Risiken und die mittelfristigen Investitionsplanungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dargestellt. Nach dem Bericht der Werkleitung ist das Wasserangebot in Quantität und Qualität derzeit gesichert.
- Im Wirtschaftsjahr wurden Wassermengen von 863.094 m³ abgegeben. Der durchschnittliche Absatz der letzten zehn Jahre betrug 858.612 m³. Gegenüber dem Vorjahr ist die Verkaufsmenge laut Werkleitung fast gleichgeblieben (Steigerung um 1.173 m³ = 0,14 %).
- Im Wirtschaftsjahr war ein Verlust in Höhe von EUR 117.147,52 zu verzeichnen.
- Nach Angaben der Werkleitung konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. EUR 282.146,67 erwirtschaftet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Zum 1. Januar 2019 haben die Verbandsgemeinde Nassau und die Verbandsgemeinde Bad Ems fusioniert. Die Verbandsgemeindewerke wurden rechtlich und organisatorisch zu einem neuen Eigenbetrieb zusammengeführt. Zum 1. Januar 2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete erfolgt. Die damit einhergehende Vereinheitlichung der Entgeltsysteme und die Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. Die laufenden Entgelte wurden zum 1. Januar 2025 deutlich erhöht, der Wasserpreis um EUR/m³ 0,29 und der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler um EUR 26. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. EUR 600.000 (Bad Ems und Nassau zusammen) und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit des Wasserwerks.
- Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 3-Jahres-Zeitraum 2016 – 2018 durchschnittlich lediglich TEUR 790 investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2024 im Jahresschnitt EUR 2,18 Mio. abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne im Schnitt 7,3 Mio. EUR / Jahr vor.
- Die Werkleitung führt weiter aus, dass höhere Investitionen steigende Finanzierungskosten verursachen. Das bereits in 2024 hohe Abschreibungsniveau von rd. TEUR 1.026 geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge in den nächsten Jahren deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich wesentlich schlechtere Zinskonditionen wird der Zinsaufwand steigen.

- Die Sanierung von WAB und Stollen Fachbach macht nach Angaben der Werkleitung einen höheren Wasserbezug aus Koblenz (VWM) erforderlich. Die Werkleitung rechnet im Zeitraum Mitte 2026 bis Ende 2028 mit einem 2 1/2 jährigen Stillstand der eigenen Gewinnungsanlage und einem dadurch verursachten zusätzlichen Fremdwasserbedarf i. H. v. rd. 1,35 Mio. m³. Dies wird zu Mehrkosten von ca. EUR 1,5 Mio. führen.
- Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Entwurf

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 19. Mai bis 18. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Umsatzrealisierung einschließlich der Verbrauchsabrechnung.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf unsere Risikoeinschätzung nicht teilgenommen.

Es wurde eine Saldenbestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2024 eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Werkleitung und der Durchsicht der Unterlagen ergaben sich keine rechtlichen und steuerlich problematischen Sachverhalte. Auf die Einholung von Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 26. September 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist entsprechend der Bestimmungen des § 22 EigAnVO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in dem gesondert zu diesem Prüfungsbericht erstellten Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems), Nassau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		345.596,45		351.731,45
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	306.926,98			317.384,98
2. Grundstücke ohne Bauten	143.530,29			143.530,29
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	3.178.545,00			3.340.078,00
4. Verteilungsanlagen	19.114.859,11			18.278.733,11
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.596,00			144.446,14
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.899.137,60			1.626.410,89
	<u>24.803.594,98</u>	24.803.594,98		<u>23.850.583,41</u>
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		306,78		306,78
Summe Anlagevermögen		<u>25.149.498,21</u>	25.149.498,21	<u>24.202.621,64</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231.948,56			242.749,07
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.535,00			5.535,00
	<u>237.483,56</u>	237.483,56		<u>248.284,07</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.648,94			218.323,90
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.285.972,51			1.888.735,11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	214.777,28			205.374,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.991,38			0,00
	<u>1.754.390,11</u>	1.754.390,11	1.991.873,67	<u>2.312.433,64</u>
			<u>27.141.371,88</u>	<u>26.763.339,35</u>

		Passivseite	
		31.12.2023	
		EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.400.000,00		2.400.000,00
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.592.345,80		1.337.445,80
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	141.396,22		141.396,22
IV. <u>Verlustvortrag/Gewinnvortrag</u>	-28.678,37		53.702,97
V. <u>Jahresverlust</u>	-117.147,52		-82.381,34
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>3.987.916,13</u>	3.987.916,13	<u>3.850.163,65</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		843.548,79	786.547,01
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		19.892,24	21.256,28
D. <u>Rückstellungen</u> Sonstige Rückstellungen		279.900,00	278.200,00
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Förderdarlehen	8.282.082,51		7.895.976,65
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.012.633,82		11.448.386,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	666.857,04		429.869,33
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	70.812,42		62.783,77
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	1.976,13		684,97
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.975.752,80		1.989.471,37
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>22.010.114,72</u>	22.010.114,72	<u>21.827.172,41</u>
		<u>27.141.371,88</u>	<u>26.763.339,35</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	3.071.905,08	2.992.340,01
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	70.035,49	87.389,25
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>73.932,42</u>	<u>198.550,81</u>
	3.215.872,99	3.278.280,07
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	521.147,11	653.933,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>573.162,85</u>	536.985,13
	<u>1.094.309,96</u>	1.094.309,96
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	509.636,67	445.505,68
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	159.844,07	144.888,84
- davon für Altersversorgung: EUR 37.277,01 (Vorjahr: EUR 32.697,43)		
	<u>669.480,74</u>	669.480,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.025.600,56	1.031.486,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	261.195,41	232.726,60
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.053,54	4.392,58
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>297.169,59</u>	<u>318.380,03</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-115.829,73	-81.234,05
11. Sonstige Steuern	<u>1.317,79</u>	<u>1.147,29</u>
12. Jahresverlust	<u>-117.147,52</u>	<u>-82.381,34</u>

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Angaben zum Jahresabschluss

A) Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Fusion mit den Verbandsgemeindewerken Nassau vollzogen. Die neuen Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau haben ihren Sitz in Nassau. Für eine Übergangszeit von längstens 10 Jahren können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe weiterhin getrennt geführt, bis die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt worden sind. Im Bereich Wasserversorgung ist diese Trennung zum 1.1.2025 aufgehoben worden.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems - fanden die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBI 1999, S. 373 ff) sowie die Bestimmungen des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Formblättern der EigAnVO.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Von dem Wahlrecht, Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstätigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden im nachstehend beschriebenen Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen wurden pro rata temporis abgeschrieben (§ 7 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz – EStG).

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Das Vorratsvermögen ist bewertet zu Anschaffungskosten. Von der Möglichkeit der Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren i. S. v. § 256 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen gemäß § 249 HGB sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Für zu erwartende Pensionszahlungen besteht in Anwendung von § 22(3) EigAnVO bei den Verbandsgemeindewerken keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung. Im Zuge der Einführung der Doppik zum 1.1.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 abs. 1 GemO in Verbindung mit §36 Abs.1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Verbandsgemeindewerken Bad Ems – Nassau besteht aus Gründen der Verursachungsgerechtigkeit dahingehend Einigkeit, dass die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beihilfezahlungen für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwillige Zuführungen zu einer Pensionsumlage leisten.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde für die ab dem Wirtschaftsjahr 2003 zugegangenen Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter gebildet. Der Sonderposten wird entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen im Anlagevermögen aufgelöst. Diese Verfahrensweise entspricht den Vorgaben des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.10.2004.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind in Höhe der jeweils gezahlten Hausanschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse passiviert; sie werden mit 2,5 % bzw. 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

C) Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist gemäß § 26 (3) EigAnVO nach den Formblättern 2 und 3 in einer gesonderten Übersicht (Anlagennachweis) dargestellt, der als Anlage beigelegt und Bestandteil des Anhanges ist. In der Bilanz zusammengefasste Posten im Sinne des § 265 (7) HGB sind an dieser Stelle gesondert ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Berichtsjahr eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.100,00 (Vorjahr: EUR 2.500,00) gebildet. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Forderungen in Höhe von EUR 6.016,69 einzelwertberichtigt.

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:</i>	31.12.2024 EUR	Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2023 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	239.648,94	0,00	218.323,90
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.285.972,51	0,00	1.888.735,11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	214.777,28	0,00	205.374,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	13.991,38	0,00	0,00
Gesamtforderungen	1.754.390,11	0,00	2.312.433,64

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 8 Lieferungen und Leistungen.
Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen mit TEUR 1 Lieferungen und Leistungen.

PASSIVSEITE

1. Eigenkapital

Das Stammkapital der VGW Bad Ems wurde aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates vom 01.12.2005 um EUR 187.081,18 erhöht und beträgt am 31. Dezember 2024 unverändert EUR 5.300.000,00. Davon entfallen EUR 2.900.000,00 auf die Abwasserentsorgung und EUR 2.400.000,00 auf die Wasserversorgung.

Die allgemeine Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt wie im Vorjahr zum 31. Dezember 2024 EUR 141.396,22. Die zweckgebundene Rücklage des Betriebszweiges „Wasserversorgung“ beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 1.592.345,80.

Der Verlustvortrag beträgt unter Berücksichtigung des Jahresverlustes 2023 in Höhe von EUR 82.381,34 zum 31. Dezember 2024 EUR 28.678,37.

	Stand 01.01.2024	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.400.000,00	0,00	0,00	2.400.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	1.337.445,80	254.900,00	0,00	1.592.345,80
Allgemeine Rücklage	141.396,22	0,00	0,00	141.396,22
Gewinn-/Verlustvortrag	53.702,97	-82.381,34	0,00	-28.678,37
Jahresgewinn/-verlust	-82.381,34	-117.147,52	82.381,34	-117.147,52
	3.850.163,65	55.371,14	82.381,34	3.987.916,13

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 erstmals gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet die Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter ab dem Jahr 2003. Er beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 843.548,79 (Vorjahr: EUR 786.547,01). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den maßgeblichen Abschreibungen des Anlagevermögens.

3. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in einer gesonderten Übersicht dargestellt, die dem Anhang beigelegt ist.

Die Zuführungen werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 unter der Bilanzposition „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erfasst. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse beträgt 2,5 % bzw. 5 % des Ursprungsbetrages.

4. Rückstellungen

<i>Zusammenstellung & Entwicklung</i>	Vortrag zum 01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführung	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Umsatzsteuer	14.800,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00
<i>Personalaufwendungen</i>					
- Urlaubsrückstellungen	16.200,00	16.200,00	0,00	11.600,00	11.600,00
- Zeitguthaben	69.400,00	69.400,00	0,00	74.200,00	74.200,00
Interne Abschlusskosten	17.100,00	17.100,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Kosten aus Abrechnungsverpflichtungen	9.800,00	9.800,00	0,00	10.700,00	10.700,00
Prüfungskosten	7.200,00	6.529,73	670,27	7.000,00	7.000,00
Sickergalerie WAB Wiesbach	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Rückbau HB Kemmenau	73.700,00	0,00	0,00	0,00	73.700,00
Gesamt	278.200,00	119.029,73	670,27	121.400,00	279.900,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Besicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Verbindlichkeiten:	Stand am	Restlaufzeit			durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesichert	
	31.12.2024	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Art der Sicherheit
1. Förderdarlehen (Vorjahr)	8.282.082,51 (7.895.976,65)	163.894,14 (163.894,14)	8.118.188,37 (7.732.082,51)	6.943.821,81 (6.730.725,95)	- -	- -
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.012.633,82 (11.448.386,32)	467.255,41 (480.164,32)	10.545.378,41 (10.968.222,00)	8.713.876,02 (9.213.281,36)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	666.857,04 (429.869,33)	666.857,04 (429.869,33)	- -	- -	- -	- -
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	- -	- -	- -	- -	- -	- -
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	70.812,42 (62.783,77)	29.492,27 (16.691,26)	41.320,15 (46.092,51)	19.890,24 (25.620,68)	- -	- -
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	1.976,13 (684,97)	1.976,13 (684,97)	- -	- -	- -	- -
7. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.975.752,80 (1.989.471,37)	211.819,80 (220.364,37)	1.763.933,00 (1.769.107,00)	1.492.837,00 (1.637.107,00)	- -	- -
Gesamt	22.010.114,72	1.541.294,79	20.468.819,93	17.170.425,07	-	-

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen bis auf ein Darlehen von TEUR 46 (alter Abwasserzweckverband) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der vorgeschriebenen Staffelform nach Formblatt 4 der EigAnVO in der Fassung vom 05.10.1999 erstellt.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2024 EUR
<i>Wasserverkauf an Abnehmer innerhalb der VG</i>		
Bad Ems	1.273.819,37	1.286.599,86
Arzbach	149.200,37	152.635,37
Becheln	53.061,59	52.228,03
Dausenau	122.899,72	122.434,85
Fachbach	116.501,46	116.036,59
Frücht	50.366,26	51.946,36
Kemmenau	46.594,63	45.321,39
Miellen	26.426,60	27.459,39
Nievern	120.703,61	110.215,40
Bauzähler	4.435,73	1.612,15
	1.964.009,34	1.966.489,39
<i>Wasserverkauf an Abnehmer außerhalb der VG</i>		
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	2.131,99	1.838,86
Abrechnung Bartholomäusmarkt 2023	311,44	316,02
Standrohrmiete	8.698,00	7.637,12
	11.141,43	9.792,00
<i>Eigenverbrauch</i>	7.346,32	6.622,68
<i>Grundpreise</i>	935.639,08	997.238,82
	942.985,40	1.003.861,50
Zwischensumme	2.918.136,17	2.980.142,89
Erlöse aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/ Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	28.049,36	29.876,90
Nebengeschäftserlöse	15.738,99	25.353,07
Kostenerstattung für die Zählerablesung	29.303,97	34.505,60
Sonstiges	1.111,52	2.026,62
Gesamt	2.992.340,01	3.071.905,08

Mengen- und Tarifstatistik:

		Mengen- u. Tarifstatistik	
		2023	2024
		EUR	EUR
Wasserpreis je cbm		2,29	2,29
Jahresgrundpreis für Wasserzähler	Q3 = 4	162,00	172,00
	Q3 = 10	388,80	412,80
	Q3 = 16	648,00	688,00
	Q3 = 25	972,00	1.032,00
	Q3 = 63	2.592,00	2.709,00
	Q3 = 100	3.888,00	4.300,00
	Q3 = 250	9.720,00	10.320,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

	Wassermenge in cbm	
	2023	2024
Bad Ems	556.253	561.834
Arzbach	65.153	66.653
Becheln	23.171	22.807
Dausenau	53.668	53.465
Fachbach	50.874	50.671
Frücht	21.994	22.684
Kemmenau	20.347	19.791
Miellen	11.540	11.991
Nievern	52.709	48.129
Bauzähler	1.937	704
VG Gesamt	857.646	858.729
Verbrauch Betriebszweig Abwasserentsorgung Bad Ems	3.208	2.892
Bartholomäusmarkt	136	138
Liegenschaften in der Gemarkung Lahnstein	931	803
Insgesamt	861.921	862.562

Hinweis: Der Eigenverbrauch (Bauhof und WAB Fachbach) mit 533 m³ in 2023 und 532 m³ in 2024 ist in der obigen Darstellung nicht enthalten.

Nachkalkulation

<i>Entgeltsbedarf/Entgeltsaufkommen:</i>	2023	2024
	EUR je cbm	EUR je cbm
Entgeltsbedarf I	3,57	3,67
Entgeltsbedarf II	4,00	4,11
Entgeltsaufkommen	3,47	3,55
Zumutbare Belastung		1,10
Vertretbare Belastung		1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 der Gemeindeordnung (GemO), da das Entgeltsaufkommen über der zumutbaren (EUR 1,10) und der vertretbaren (EUR 1,65) Belastung liegt und die ausgabewirksamen Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Aus der jeweiligen Anlage 1 zu den EV AVBWasserV - dem Preisblatt - sind die für den Zeitraum 2022 bis 2025 festgesetzten Nettoentgelte (ohne Umsatzsteuer) zu entnehmen:

	2025	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. <u>Einmalige Entgelte Baukosten-</u> <u>Zuschuss (ab 2025 je m² gewichteter</u> <u>Grundstückfläche</u>	2,79/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²	4,32/m ²
<u>Kostenerstattungen für Haus-</u> <u>anschlüsse</u>				
- Pauschal je m Hausanschluss mit Erdarbeiten (ab 2025 pauschal je Anschluss)	3.300,00	314,00	314,00	314,00
- Pauschal je m verlegter Haus- anschluss ohne Erdarbeiten (ab 2025 pauschal je Anschluss)	2.500,00	44,00	44,00	44,00
2. <u>Laufende Entgelte</u> <u>Arbeitspreis</u> je m ³ abgegebenes Wasser	2,58	2,29	2,29	2,29
<u>Grundpreis</u> Nenndurchfluss des Wasserzählers				
- Q3 = 4	198,00	172,00	162,00	162,00
- Q3 = 10	495,00	412,80	388,80	388,80
- Q3 = 16	792,00	688,00	648,00	648,00
- Q3 = 25	1.237,50	1.032,00	972,00	972,00
- Q3 = 63	3.118,50	2.709,00	2.592,00	2.592,00
- Q3 = 100	4.950,00	4.300,00	3.888,00	3.888,00
- Q3 = 250	12.375,00	10.320,00	9.720,00	9.720,00

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

2. Personalaufwand

Der Beschäftigungsumfang der **Belegschaft für den Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems** der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Mitarbeiter/in	Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitstellen)					
	am 31.12.23	am 01.01.24	am 01.04.24	am 01.07.24	am 01.10.24	am 31.12.24
Werkleitung	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
Stellv. Werkleitung	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21	0,21
Techniker	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63
Kaufmännische Verwaltung	2,108	2,108	2,108	2,108	2,099	2,099
Ausbildung Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wassermeister	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Wasserwerk	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Gesamt- belegschaft:	8,87	8,87	8,87	8,87	8,86	8,86

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

<i>Gesamtpersonalaufwand:</i>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
a) Löhne und Gehälter		
Gewerbliches Personal	270.418,41	304.541,79
Verwaltungsangestellte inkl. Beamte	<u>175.087,27</u>	<u>205.094,88</u>
	<u>445.505,68</u>	<u>509.636,67</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen		
für Altersversorgung und Unterstützung		
<i>Soziale Abgaben</i>		
AG-Anteil Sozialversicherung Beschäftigte	56.833,84	63.721,94
AG-Anteil Sozialversicherung Verwaltung	33.562,75	38.577,01
Umlage zur Kommunalbeamtenversorgung	16.590,58	13.067,72
Andere ges. Sozialkosten	941,09	1.550,79
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.855,34</u>	<u>2.587,46</u>
	<u>109.783,60</u>	<u>119.504,92</u>
<i>Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>		
AG- Anteil ZVK Beschäftigte	21.009,41	23.252,38
AG- Anteil ZVK Verwaltung	<u>11.688,02</u>	<u>14.024,63</u>
	<u>32.697,43</u>	<u>37.277,01</u>
Beihilfen	<u>2.407,81</u>	<u>3.062,14</u>
Insgesamt	<u>590.394,52</u>	<u>669.480,74</u>

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet.

Der Umlagesatz der ZVK beträgt 6,1 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich eines Sanierungsgeldes von 1,4 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrugen EUR 478.129,75. Die Aufwendungen für 2024 betrugen EUR 37.277,01.

3. Abschreibungen auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen, die nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter linear von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt im Berichtsjahr 2,10 %.

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Entwicklung innerhalb dieser Posten sind aus dem Sachanlagenachweis zum 31. Dezember 2024 ersichtlich.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für langfristige Darlehen betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 297.169,59 (Vorjahr: EUR 317.660,03). Der Zinsaufwand entspricht den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Einzelbeträge der Darlehenszinsen sind im Nachweis über den Stand und die Entwicklung der Kreditmarktmittel 2024 ersichtlich.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

5. Neutrales Ergebnis

Die periodenfremden und neutralen Erträge betragen im Berichtsjahr 2024 EUR 30.418,59 (Vorjahr: EUR 22.969,93). Die periodenfremden Aufwendungen betragen EUR 39.904,83 (Vorjahr: EUR 23.810,66).

II. Sonstige Angaben

A. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus monatlichen Miet- und Nebenkostenzahlungen, KFZ-Leasing und Pachtzinsen in Höhe von EUR 23.471,97. Daneben bestehen Bestellobligo in Höhe von EUR 1.625.123,77.

C. Abschlussprüferhonorare

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung belaufen sich in 2024 auf EUR 7.000,00.

D. Angaben zu Organmitgliedern

Werkleitung:

Nach der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus zwei Werkleiter/innen und ihren Stellvertretern. Kaufmännischer Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Jürgen Nickel, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin Frau Janine Kornapp. Zum technischen Werkleiter war Herr Lukas Schneider, zu seinem Vertreter Herr Wolfgang May bestellt.

Bezüge:

Die Bezüge/Vergütung der Werkleiter und ihrer Stellvertreter betrugen für das Wirtschaftsjahr 2024 69.920,79 €. Sie beinhalten bei

- den Beamten (Frau Kornapp, Herr Nickel) die Bezüge incl. der Zahlungen an die Kommunalbeamtenversorgungskasse sowie die Beihilfe und
- den Beschäftigten die Gehälter zuzüglich der Sozialversicherungs- und Zusatzkassenbeiträge.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2024 EUR 1.100,00.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau - Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

Werkausschuss:

Zur Erledigung der in § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung und § 5 der Betriebssatzung vorgesehenen Aufgaben ist ein Werkausschuss bestellt (§ 44 Gemeindeordnung – GemO).
Den Vorsitz führt:

Herr
Uwe Bruchhäuser
Bad Ems
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Werkausschussmitglieder 2024 sind:

01.01. - 10.07.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Bertram, Hans Peter, Nievern, Postbeamter a. D.	Fetz, Franz-Josef, Arzbach
2	Hand, Peter Dieter, Arzbach,	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Reifferscheid, Jörg, Nassau, Dipl. Bauingenieur	Hofmann, Lothar, Nassau
4	Meuer, Peter, Bad Ems, Schreiner	Meyer, Marlene, Arzbach
5	Lehmle, Franz, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Kewitz, Uwe, Fachbach
6	Krebs, Berthold, Geisig, Rentner	Arnold, Eugen, Seelbach
7	Ansel, Rainer, Becheln, Soldat a.D.	Krügel, Oliver, Bad Ems
8	Wiegand, Wolfgang, Nassau, Dipl. Ingenieur	Vogelpoth, Jürgen, Singhofen
9	Pfaff, Dieter, Oberwies, Unternehmer	Spitz, Wolfgang, Nassau
10	Münch, Ulrich, Singhofen, Landwirtschaftsmeister	Oswald, Christian, Singhofen
11	Held, Michael, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Ferdinand, Klaus, Dausenau
12	Krämer, Lothar, Bad Ems, Schreinermeister	Bilo, Michael, Nievern
13	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Schmidt, Elfriede, Bad Ems
14	Wittler, Heiko, Dausenau, Kraftfahrer	Ewert, Dieter, Singhofen

Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Horbach, Mark, Nassau, Wassermeister	Bruch, Andreas, Oberwies
2	Heinz, Markus, Singhofen, Abwassermeister	Zorn, Arno, Nassau
3	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Gohmann, Thomas, Miellen
4	Baum, Volker, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
5	May, Wolfgang, Reichenberg, Techniker	Maxeiner, David, Attenhausen

11.07. - 31.12.2024:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Franz Lehmler, Nievern, Dipl. Finanzwirt	Oliver Krügel, Bad Ems
2	Ronny Metzner, Dessighofen, Berufsoffizier TSK Marine	Haxel, Uwe, Obernhof
3	Wolfgang Wiegand, Nassau, Dipl. Ingenieur	Johannes Koziol, Obernhof
4	Peter Nörtershäuser, Nievern, Digital Manager Vertrieb	Thorsten Massenkeil, Miellen
5	Uwe Kewitz, Fachbach, Bankkaufmann, Prokurist	Michaela Lehmler, Becheln
6	Thomas Kunkler, Nassau, Marketingmanager	Cengiz Kiziltoprak, Nassau
7	Dieter Pfaff, Oberwies, Unternehmer	Markus Spitz, Nassau
8	Michael Held, Bad Ems, Versicherungskaufmann	Wolfgang Spitz, Nassau

Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau
- Betriebszweig Wasserversorgung Bad Ems -

ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2024

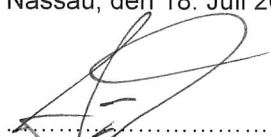
9	Lothar Hofmann, Nassau, Dipl. Verwaltungswirt	Jan Niklas Bär, Nassau
10	Heiko Wittler, Dausenau, Kraftfahrer	Alfred Hess, Bad Ems
11	Peter Meuer, Bad Ems, Rentner	Marlene Meyer, Arzbach
12	Dr. Gauer, Jürgen, Kemmenau, Forstdirektor	Elfriede Schmidt, Bad Ems
13	Markus Wieseler, Bad Ems, Unternehmer	Sascha Häcker, Bad Ems
14	Hani Faddoul, Bad Ems, Jurist, LL.M.	Uwe Bauer, Bad Ems

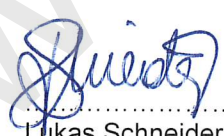
Beschäftigtenvertreter:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1	Volker Baum, Arzbach, Wassermeister	Mario Gros, Fachbach
2	Mark Horbach, Nassau, Wassermeister	Manuela Wichmann, Bad Ems
3	Markus Heinz, Singhofen, Abwassermeister	David Maxeiner, Attenhausen
4	Wolfgang May, Reichenberg, Techniker	Thilo Reinert, Arzbach
5	Sebastian Bode, Koblenz, Techniker Bauverwaltung	Stephanie Klein

Der Werkausschuss wurde im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen einberufen.

Nassau, den 18. Juli 2025


.....
Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter


.....
Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennziffern	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zuführungen	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Ø AfA	Ø Rbw.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	125.438,32	0,00	0,00	0,00	125.438,32	35.040,32	6.135,00	0,00	41.175,32	84.263,00	90.398,00	4,89	67,17
2. EDV-Programme	52.853,99	0,00	0,00	0,00	52.853,99	52.841,99	0,00	0,00	52.841,99	12,00	12,00	0,00	0,02
3. Anlagenähnliche Rechte	261.321,45	0,00	0,00	0,00	261.321,45	0,00	0,00	0,00	0,00	261.321,45	261.321,45	0,00	100,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	439.613,76	0,00	0,00	0,00	439.613,76	87.882,31	6.135,00	0,00	94.017,31	345.596,45	351.731,45	1,40	78,61
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	538.413,52	0,00	0,00	0,00	538.413,52	221.028,54	10.458,00	0,00	231.486,54	306.926,98	317.384,98	1,94	57,01
2. Grundstücke ohne Bauten	143.530,29	0,00	0,00	0,00	143.530,29	0,00	0,00	0,00	0,00	143.530,29	143.530,29	0,00	100,00
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	8.150.941,50	4.495,95	0,00	1.461,40	8.153.976,05	4.810.863,50	166.027,95	1.460,40	4.975.431,05	3.178.545,00	3.340.078,00	2,04	38,98
4. Verteilungsanlagen													
4.1 Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	8.485.485,88	20.428,43	1.393.828,13	0,00	9.899.742,44	3.825.064,88	268.189,56	0,00	4.093.254,44	5.806.488,00	4.660.421,00	2,71	58,65
4.2 Transportleitungen, Ortsnetz und Druckminderstationen	20.743.063,26	3.792,00	92.310,55	0,00	20.839.165,81	9.880.454,90	446.144,55	0,00	10.326.599,45	10.512.566,36	10.862.608,36	2,14	50,45
4.3 Hausanschlüsse	4.649.355,76	120.834,32	32.579,53	1.499,52	4.801.270,09	1.980.063,01	101.395,84	1.499,51	2.079.959,34	2.721.310,75	2.669.292,75	2,11	56,68
4.4 Messeinrichtungen	1.583.654,92	0,00	0,00	0,00	1.583.654,92	1.497.243,92	11.917,00	0,00	1.509.160,92	74.494,00	86.411,00	0,75	4,70
Summe Verteilungsanlagen	35.461.559,82	145.054,75	1.518.718,21	1.499,52	37.123.833,26	17.182.826,71	827.646,95	1.499,51	18.008.974,15	19.114.859,11	18.278.733,11	2,23	51,49
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	548.037,46	31.482,52	0,00	0,00	579.519,98	403.591,32	15.332,66	0,00	418.923,98	160.596,00	144.446,14	2,65	27,71
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.626.410,89	1.791.702,81	-1.518.718,21	257,89	1.899.137,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899.137,60	1.626.410,89	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	46.468.893,48	1.972.736,03	0,00	3.218,81	48.438.410,70	22.618.310,07	1.019.465,56	2.959,91	23.634.815,72	24.803.594,98	23.850.583,41	2,10	51,21
7. Finanzanlagen	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	0,00	0,00	0,00	0,00	306,78	306,78	0,00	100,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	46.908.814,02	1.972.736,03	0,00	3.218,81	48.878.331,24	22.706.192,38	1.025.600,56	2.959,91	23.728.833,03	25.149.498,21	24.202.621,64	2,10	51,45

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Bad Ems der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Bad Ems. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Im Bereich der Wasserversorgung ist diese Trennung zum 1.1.2025 aufgehoben worden. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 einheitliche Entgelte und Zusätzliche Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) beschlossen, die ab 2025 für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebssatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVBWasserV vom 20.6.1980, zuletzt geändert 11.12.2014.
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur AVBWasserV (EV AVBWasserV) vom 13.12.1996, in Kraft seit dem 1.1.1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 2.12.2010. Die Änderungen sind am 1.1.2011 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den EV AVBWasserV (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 30.11.2023 und in Kraft seit 1.1.2024.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Hinweis: Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.

Die Bilanz des Wasserwerks Bad Ems schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 27.141.372 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
23.892.158 €	26.763.339 €	27.141.372 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 117.147,52 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2022	2023	2024
Ergebnis	29.256,90 €	- 82.381,34 €	- 117.147,52 €
Plan	- €	- 195.000,00 €	- 99.550,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2024	53.702,97 €
Jahresverlust 2023	<u>82.381,34 €</u>
Verlustvortrag am 31.12.2024	- 28.678,37 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden zuletzt abgegeben:

2020	874.436
2021	829.989
2022	856.283
2023	861.921
2024	863.094

Hinweis: Bei den Mengen ist bis zum Jahr 2022 der Verbrauch des Betriebszweigs Abwasserentsorgung nicht berücksichtigt. Weiterhin ist in den Wassermengen der Eigenverbrauch des Wasserwerks enthalten (2024: 532 m³).

Der durchschnittliche Absatz der letzten 10 Jahre betrug 858.612 m³. Gegenüber dem Vorjahr ist die Verkaufsmenge fast gleichgeblieben (Steigerung um 1.173 m³ = 0,14 %).

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

Hinweis: Aufgrund der Zusammenführung der Abrechnungsgebiete (siehe Ziffer I.1) wird ab 2025 nur noch ein Wirtschaftsplan für das Wasserwerk erstellt. In der Folge sind die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 nicht mehr mit den Planzahlen des Jahres 2025 vergleichbar. Auf die Ausweisung der Planansätze des Jahres 2025 wird deshalb verzichtet.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung Plan - Ist
Erträge				
Umsatzerlöse	2.992.340,01 €	2.970.900 €	3.071.905,08 €	101.005,08 €
Aktiviert Eigenleistungen	87.389,25 €	110.000 €	70.035,49 €	-39.964,51 €
Sonstige betriebliche Erträge	198.550,81 €	42.100 €	73.932,42 €	31.832,42 €
Zins- und ähnliche Erträge	4.392,58 €	3.000 €	16.053,54 €	13.053,54 €
Summe Erträge:	3.282.672,65 €	3.126.000 €	3.231.926,53 €	105.926,53 €
Aufwendungen				
Materialaufwand	1.190.918,77 €	1.040.200 €	1.094.309,96 €	54.109,96 €
Personalaufwand	590.394,52 €	636.200 €	669.480,74 €	33.280,74 €
Abschreibungen	1.031.486,78 €	1.048.900 €	1.025.600,56 €	-23.299,44 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	318.380,03 €	297.000 €	297.169,59 €	169,59 €
Sonstige Steuern	1.147,29 €	1.400 €	1.317,79 €	-82,21 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	232.726,60 €	201.850 €	261.195,41 €	59.345,41 €
Summe Aufwendungen:	3.365.053,99 €	3.225.550 €	3.349.074,05 €	123.524,05 €
Jahresverlust (-)/gewinn (+):	-82.381,34 €	-99.550 €	-117.147,52 €	-17.597,52 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt 3.071.905,08 € rd. 101 T€ über Planniveau. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus höheren Wasserverkaufserlösen (31 T€, Abgabemenge rd. 13.000 m³ höher als kalkuliert), Mehreinnahmen aus Grundpreisen (17 T€), Standrohrmieten (4 T€) und Nebengeschäften (z. B. Wasserzählerschächte, bei sonstigen Erträgen geplante hälftige Erstattung der Aufwendungen für Wasserzähler vom Bereich Abwasserentsorgung, 53 T€). Die Auflösungserträge aus Sonderposten (30 T€) unterschreiten die Ansätze leicht (- 2 T€). Gegenüber dem Vorjahresergebnis steigen die Umsatzerlöse leicht an (+ 80 T€), was insbesondere auf eine Erhöhung der Grundpreise (kleinster Zähler um 10 €) zurückzuführen ist. In 2025 wird es zu erheblichen Mehreinnahmen kommen, da sowohl das Wassergeld (0,29 €/m³), als auch die Grundpreise (kleinster Zähler 26 €) deutlich angehoben wurden.

Aktiviert Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf rd. 70 T€. Sie waren im Plan mit 110 T€ veranschlagt, weil mit einem deutlich höheren Investitionsvolumen gerechnet wurde. In 2023 betrugen sie rd. 87 T€. Für 2025 wurden für das gesamte Versorgungsgebiet rd. 255 T€ in Ansatz gebracht. Ob der Ansatz erreicht wird, hängt wiederum vom tatsächlichen Investitionsumfang ab.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge summieren sich auf rd. 74 T€. Gebucht werden hier Pachtzahlungen, Mahngebühren, Versicherungserstattungen, sonstige und periodenfremde Erträge. Größte Einzelposition ist der Landeszuschuss für die Wasserversorgungsstudie (25 T€). Im Jahr 2023 beliefen sich die Einnahmen insbesondere wegen hoher Erstattungen aus der Strompreisbremse auf rd. 199 T€.

Zins- und ähnliche Erträge

Die Zinserträge (Stundungszinsen) fallen mit rd. 16 T€ sowohl verglichen mit dem Planansatz (+ 13 T€), als auch gegenüber dem Vorjahr (+12 T€) deutlich positiver aus. Die Verbesserung resultiert aus dem durchweg hohen Bestand (> 1 Mio. €) auf dem Konto der Einheitskasse und gestiegenen Zinssätzen.

2025 werden die Zinserträge tendenziell sinken.

Insgesamt wurden in 2024 Erträge i. H. v. 3.231.926,53 € erzielt und die Ansätze entsprechend um 105.926,53 € bzw. 3,4 % übertroffen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2024 überstieg mit rd. 1.094 T€ die Planansätze um 54 T€. Ursächlich für diese 5,2%ige Verschlechterung waren diverse Mehrkosten bei bezogenen Leistungen (insges. 71 T€), während bei den Aufwendungen für den Bezug von Betriebsstoffen (Energie, Fremdwasser, Aufbereitungsstoffe etc.) Einsparungen von 17 T€ zu verzeichnen waren.

Ca. 30 % des Materialaufwands entfällt auf den Stromverbrauch, für den in 2024 329 T€ zu zahlen war, geplant wurde mit 365 T€. Das entspricht unter Berücksichtigung der Erstattungen aus der Strompreisbremse (gebucht bei den sonstigen betrieblichen Erträgen) fast exakt dem Vorjahresniveau (327 T€). Allerdings hat der Versorger EWR viele Endabrechnungen für das Jahr 2024 noch nicht erstellt.

Für Fremdwasserbezug (91 T€) und Wasseraufbereitungsstoffe (59 T€) reichten die Wirtschaftsplanansätze nicht aus, die Unterdeckung betrug rd. 17 T€.

Zur Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlussleitungen wurden in den 2024er Wirtschaftsplan Mittel i. H. v. 200 T€ eingestellt, die tatsächlich verausgabte Summe belief sich auf 232 T€. In 2022 und 2023 waren 261 bzw. 250 T€ aufzuwenden.

Die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen (Brunnen, Stollen, Quellen, Wasseraufbereitung, Hochbehälter, Fernwirktechnik) war mit 188 T€ veranschlagt, die Rechnungsergebnisse summieren sich auf 218 T€ und liegen damit deutlich über dem Vorjahresbedarf (154 T€).

Insgesamt sanken die Materialaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 97 T€, was aber ausschließlich auf die 2023 erfolgte Bruttoverbuchung von Strombezugskosten und Strompreisbremserstattung zurückzuführen ist. Bereinigt um diesen Effekt sind sie um 57 T€ gestiegen. Für 2025 wird ein in etwa gleichbleibendes Niveau erwartet.

Personalaufwand

Beim Personalaufwand (rd. 669 T€) werden die Planansätze (636 T€) um rd. 33 T€ überschritten. Die Verschlechterung ist auf verschiedene Sachverhalte zurückzuführen, u. a. einen neuen Mitarbeiter in der kaufmännischen Verwaltung (Vorgängerin wurde im Stellenplan der Kernverwaltung geführt, Kostenerstattung der Werke erfolgte aus dem „Topf“ Verwaltungskostenvereinbarung), eine irrtümlich nicht in der Wasserversorgung veranschlagte Kollegin, gestiegene Rückstellungsbeträge für Zeitguthaben und Mehrausgaben in der Rufbereitschaft.

In 2023 betrug der Personalaufwand nur rd. 590 T€, hier ist neben den o. g. Effekten insbesondere die tarifliche Erhöhung ursächlich.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (1.026 T€) schließen rd. 23 T€ und damit etwas besser ab, als im Plan vorgesehen. Eine exakte Kalkulation ist insbesondere wegen der zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch unklaren Aktivierungszeitpunkte schwierig.

2023 lag der Abschreibungsaufwand bei rd. 1.031 T€. Die geringfügige Reduzierung ist auf auslaufende Abschreibungen (Wasserschutzgebiete) zurückzuführen.

2025 wird der AfA-Aufwand steigen, u. a. weil Abschreibungen für kostenintensive Projekte (z. B. HB Trümmerborn, DMS Kemmenau) erstmals ganzjährig zu Buche schlagen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen rd. 297 T€ und entsprachen exakt der Veranschlagung im Wirtschaftsplan.

Im Vorjahr waren für Kreditzinsen noch 318 T€ aufzuwenden. Die Verbesserung resultiert aus dem Annuitäteneffekt (Tilgungsanteile steigen, Zinsen nehmen ab) und zwei auslaufenden Darlehen. Außerdem konnten die Investitionen aus Fördergeldern des Landes und Eigenmitteln finanziert werden, es war keine Kreditaufnahme am Markt erforderlich.

Für 2025 rechnet die Werkleitung wegen einer Umschuldung zu schlechteren Zinskonditionen und einer notwendigen Neuaufnahme mit höheren Zinszahlungen.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 1.300 €) ist zu vernachlässigen und liegt geringfügig unter dem Ansatz.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand war ein Ergebnis von rd. 261 T€ und dadurch eine mit 59 T€ deutliche Überschreitung der Planansätze zu verzeichnen. Sie ist durch in dieser Höhe nicht vorhersehbaren periodenfremden Aufwand (39 T€, insbesondere für verspätete Stromabrechnungen des Jahres 2023) sowie eine nach Erstellung des Wirtschaftsplans beschlossene hydraulische Rohrnetzberechnung (16 T€) begründet.

Im Vorjahr waren rd. 233 T€ aufzuwenden, für 2025 kalkuliert die Werkleitung mit rückläufigen Kosten.

Die Aufwendungen betragen in Summe 3.349.074,05 € und liegen damit 123.524,05 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese Verschlechterung (3,8 %) wird durch Ertragsverbesserungen nur teilweise aufgefangen, so dass sich der lt. Plan i. H. v. 99.550 € erwartete Fehlbedarf um 17.597,52 € auf letztlich 117.147,52 € erhöht hat.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 1.353 T€

und ist gegenüber dem Vorjahr (1.050 T€) um 303 T€ auf 1.353 T€ gestiegen.

Zusammen mit dem Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Vorjahr -1.990 T€)	- 1.953 T€
--	------------

und dem Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Vorjahr 2.993 T€)	- 10 T€
---	---------

ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss i. H. v.	610 T€.
--	---------

Der Finanzmittelbestand (31.12.2023 = 1.780 T€) verringerte sich somit auf	1.170 T€.
--	-----------

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Es wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 282.146,67 € erwirtschaftet.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.049	1.026	-23
Darlehensaufnahme*	2.438	550	-1.888
Zugänge EEZ	69	86	17
Zuführung Rücklagen**	528	255	-273
Abnahme sonstiger Aktiva	0		0
Abnahme liquide Mittel		610	-610
Zunahme sonstiger Passiva	0	239	239
Jahresgewinn	0	0	0
Summe Einnahmen:	4.084	2.766	-1.318

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	3.347	1.973	-1.374
Tilgung	605	604	-1
Auflösungen SoPo/EEZ	32	31	-1
Zunahme liquide Mittel	0		0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	41	41
Abnahme sonstiger Passiva	0		0
Jahresverlust	100	117	17
Summe Ausgaben:	4.084	2.766	-1.318

* Darlehensaufnahme: Förderdarlehen des Landes für HB Trümmerborn

** Zuschüsse des Landes für HB Trümmerborn und DMS Kemmenau

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, weil ihre Entwicklung kaum abschätzbar ist.

Nennenswerte Abweichungen im Vermögensplan sind bei den Investitionen zu verzeichnen (- 1.374 T€). Die Einsparungen resultieren insbesondere aus einer Vielzahl zeitlicher Verschiebungen bzw. fehlender Schlussrechnungen. Zu nennen sind hier u. a. die Druckminderstationen Westersbach, Nievern und Kemmenau, diverse Rohrnetzsanierungen (z. B. Bad Ems Jahnstr. - Nieverner Straße, Arzbach Forst- und Römerstraße, Fachbach Oberau – Ortsnetz), die Erweiterung der Fernwirktechnik und die Sanierungsplanung für die WAB Fachbach.

In der Folge fiel die Kreditaufnahme mit 550 T€ deutlich niedriger aus, als im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 ausgewiesen (2.438 T€). Es wurde nur ein Teil der i. H. v. 1.150 T€ veranschlagten Förderdarlehen des Landes (550 T€ für Sanierung HB Trümmerborn) abgerufen und die Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktdarlehen (1.288 T€) musste überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Betriebszweigs konnte der verbleibende Finanzierungsbedarf komplett aus Eigenmitteln gedeckt werden, obwohl nur ein Teil der erwarteten Landeszuschüsse (255 T€ statt 528 T€) geflossen ist.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2024 waren:

Maßnahme	T€	Aktiviert
Druckminderstation Kemmenau	365	Anlage im Bau
Sanierung HB Trümmerborn	704	9 bzw. 12/2024
Sanierung WAB Fachbach	227	Anlage im Bau
Wasserhausanschlüsse	121	Verschiedene Zeitpunkte
Rohrnetzerweiterung allgemein	56	4/24, Anlage im Bau
Rohrnetz Bad Ems Schlesierweg, 2. BA	143	Anlage im Bau
Rohrnetzsanierung Arzbach Forststr.	62	Anlage im Bau
TWL Fachbach Oberau - Ortsnetz	81	Anlage im Bau
Zwischensumme:	1.759	
diverse Maßnahmen unter je TEUR 50	214	Verschiedene Zeitpunkte
Summe:	1.973	

Das Vermögen des Eigenbetriebes stieg in 2024 um insgesamt 378 T€ auf 27.141 T€. Dies ist auf eine Erhöhung des Anlagevermögens um 947 T€ und eine Reduzierung des Umlaufvermögens um 569 T€ zurückzuführen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 3.988 T€. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 14,7 % (Vorjahr 14,4 %). Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit deutlich unterhalb des empfohlenen Bereichs.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 863 T€, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital i. H. v. 4.851 T€ (Quote 17,9 %, Vorjahr 17,4 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau. Die Bauhöfe haben noch getrennte Standorte, ihre Zusammenführung ist vorgesehen und würde zu Synergien führen.

Zum 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete erfolgt. Die damit einhergehende Vereinheitlichung der Entgeltsysteme und die Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen.

Die laufenden Entgelte wurden zum 1.1.2025 deutlich erhöht, der Wasserpreis um 0,29 €/m³ und der Grundpreis für den kleinsten Wasserzähler um 26 €. Die hieraus zu erwartenden Mehreinnahmen belaufen sich auf rd. 600.000 € (Bad Ems und Nassau zusammen) und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit des Wasserwerks.

Da die für die Höhe der Förderung maßgebliche Entgeltbelastung im Jahr 2023 auf 3,57 € je m³ gestiegen ist, beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen, für die ab 2025 Förderanträge gestellt werden, mit 30%igen Zuschüssen zuzüglich zinsloser Darlehen i. H. v. 55 %. Dies reduziert den Finanzierungsaufwand bestimmter Investitionen in die Wasserversorgung deutlich.

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist zufriedenstellend und liegt in etwa auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Das Ergebnis des Vorjahres wurde trotz des überwiegend verregneten Sommers leicht übertroffen (+ 1 Tm³).

Durch die Einspeisung aus dem Versorgungsgebiet der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein (VWM) seit Anfang 2017 ist ein überörtliches Verbundsystem zur Reduzierung der Abhängigkeit der Wasserversorgung vom Fachbacher Stollen errichtet worden. Damit hat die Versorgungssicherheit innerhalb der ehemaligen VG Bad Ems eine erhebliche Aufwertung erfahren.

In 2024 wurden im Vorgriff auf die Straßenerneuerung des LBM von Friedrichsegen bis zur Einfahrt Insel Oberau die Wasserleitungsbauarbeiten in der Bundesstraße B 260 geplant. Das Projekt hat erhebliche Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Trinkwasserversorgung in der Region. Durch die größere Dimensionierung der Trinkwasserverbundleitung können im Zusammenspiel mit der noch in Planung befindlichen Pumpstation Lahntal zukünftig wesentlich höhere Wassermengen von der Aufbereitungsanlage Fachbach in Richtung Lahntal eingespeist werden, anstatt sie mit erheblichem Energieaufwand zunächst auf die Schmidtenhöhe pumpen zu müssen. Somit können im Jahr rd. 163.000 kWh an Strom eingespart werden. Die Arbeiten in der B 260 werden im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen.

Der Bau der Verbundleitung von Fachbach über Nievern nach Frücht wird nun auch die Versorgungssituation der Höhengemeinden Frücht und Becheln deutlich verbessern, in denen die langen Trockenperioden der Jahre 2018 – 2020 bereits zeitweise zu Wasserknappheit geführt haben. Mit der Leitung wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung zum Hochbehälter Becheln.

Um das weitere Vorgehen im Versorgungsbereich Frücht, Becheln, Sulzbach, Dienethal und perspektivisch Misselberg, Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen zu definieren, wurde eine Kostenvergleichsrechnung in Auftrag gegeben. Nach Betrachtung von zwei Alternativen (neuer Hochbehälterstandort Gemarkung Becheln oder Schweighausen) und jeweils 4 Varianten (Neubau, Sanierung, Druckminderstation und Pumpwerk, Vorlagebehälter) hat sich als Vorzugsvariante der Neubau eines Hochbehälters in der Gemarkung Becheln (oberhalb des bestehenden Behälters) und die Sanierung des HB Hain herausgestellt.

Der neue Hochbehälter wird ausreichend Speichervolumen besitzen, um die Ortslagen Sulzbach und Dienethal (Bestandsbehälter jeweils sanierungsbedürftig) zukünftig mit zu versorgen. Durch den Anschluss an Sulzbach/Dienethal würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht.

Im Zuge des Projektes „HB Spitzenstein“ der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten können als Synergie notwendige Trassen im Bereich Becheln mit genutzt werden. Entsprechende Planungsaufträge für den Leitungsbau wurden erteilt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2026 erfolgen. Der Neubau des Hochbehälters soll in den kommenden Jahren folgen.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant. Die Verbandsgemeinde Montabaur hat den Planungsauftrag für den Hochbehälter und die Verbundleitung inzwischen erteilt. Es werden mögliche Synergien bis hin zu einem potentiellen Wasserbezug aus Montabaur geprüft. Ebenso ist zu eruieren, ob der Hochbehälter First in Kemmenau zukünftig erhalten bleibt.

Aufgrund der Aufgabe unwirtschaftlicher Anlagen (z. B. Hochbehälter Klopp) konnten Aufwandsreduzierungen erzielt werden, auch die Aufgabe und der Rückbau des alten Hochbehälters Kemmenau steht nach Fertigstellung der Druckminderstation Kemmenau bevor.

Der neue Hochbehälter Eisenbach ist in Betrieb, der Hochbehälter Struth (Fachbach) wurde erfolgreich in 2023 saniert und die Sanierung des wichtigen Hochbehälters Trümmerborn (Bad Ems) im September 2024 abgeschlossen.

Die auf der Insel Oberau in Fachbach stehende Aufbereitungsanlage wurde 1987 in Betrieb genommen und wird seit dieser Zeit in nahezu unverändertem Zustand betrieben. Bei einem Durchsatz der WAB von rd. 1.700 m³ am Tag (nach Aufgabe der Quellen Schweizertal zukünftig über 2.000 m³ am Tag) beläuft sich der Versorgungsgrad durch diese Anlage im Gebiet der

ehemaligen VG Bad Ems auf 52 %. Um auch zukünftig den betrieblichen, gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Auflagen gerecht zu werden, sind erhebliche Investitionen notwendig. Dadurch wird aber ein stabiler und sicherer Anlagenbetrieb gewährleistet und eine Anpassung der Aufbereitungskapazitäten an die Stollenschüttung, sowie eine Automatisierung der Aufbereitungsprozesse möglich sein, was sich betriebskostenmindernd auswirkt. Zur Realisierung des Projektes wurden inzwischen die Planungsaufträge (Los 1 Ingenieurbauwerke, Los 2 Technische Anlagen, Los 3 Tragwerksplanung und Enthärtung CARIX-Anlage) vergeben. Im Jahr 2025 soll die Genehmigungsplanung bei der oberen Wasserbehörde eingereicht werden, sodass nach erfolgter Genehmigung die Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2026 ausgeschrieben werden können.

Gleichzeitig soll die Sanierung des Fachbacher Stollens erfolgen. Es existieren zwei Varianten (Staumauer oder Druckschott) zur Sanierung des Stollens. Die kostenintensivere Variante des Druckstollens würde es ermöglichen, das enorme Rohwasserpotential des Stollens kontinuierlich zu nutzen und potentielle Versorgungsspitzen abzufedern. In 2024 wurde die Grundsatzentscheidung zur Umsetzung der Variante des Druckstollens getroffen. Diese Lösung wird die Versorgungssicherheit der Verbandsgemeinde weiter erhöhen und sie resilienter aufstellen. Der Planungsauftrag hierfür wurde erteilt.

Im Jahr 2025 wird das neue Wasserversorgungskonzept der VG Bad Ems – Nassau vorgestellt. Hiervon erhoffen sich die Werke einen Leitfaden und Konzepte, um die Versorgungsstruktur weiter verbessern zu können und evtl. zukünftig Betriebspunkte einzusparen. Im Anschluss soll auch eine Risikoanalyse gemäß Leitfaden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe durchgeführt werden, um besser auf Notfälle reagieren zu können.

2. Risiken

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 3-Jahres-Zeitraum 2016 – 2018 durchschnittlich lediglich 790 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2024 im Jahresschnitt 2,18 Mio. € abgeflossen. Für 2025 bis 2028 sehen die Investitionspläne aufgrund von Großmaßnahmen wie der Sanierung von WAB und Stollen Fachbach im Schnitt 7,3 Mio. €/Jahr vor (VG BEN gesamt).

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das bereits in 2024 sehr hohe Abschreibungsniveau von rd. 1.026 T€ geht weiter nach oben, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge in den nächsten Jahren erheblich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich schlechtere Zinskonditionen wird auch der Zinsaufwand steigen.

Die Sanierung von WAB und Stollen Fachbach macht einen höheren Wasserbezug aus Koblenz (VWM) erforderlich. Die Werkleitung rechnet im Zeitraum Mitte 2026 bis Ende 2028 mit einem 2 1/2jährigen Stillstand der eigenen Gewinnungsanlage und einem dadurch verursachten zusätzlichen Fremdwasserbedarf i. H. v. rd. 1,35 Mio. m³. Dies wird zu Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. € führen.

Das Wasserleitungsnetz ist teilweise in die Jahre gekommen, sodass es in den vergangenen Jahren insbesondere in der Stadt Bad Ems vermehrt zu Rohrbrüchen kam. Einige Leitungen wurden seit der Ersterschließung nicht mehr erneuert. Von besonderer Bedeutung sind die Verbundleitungen von der WAB Fachbach zum HB Höhr (Bestandsleitung aus den 40er Jahren mit teilweiser Sanierung in den 90er Jahren) und vom HB Höhr zum HB Trümmerborn (Bestandsleitung aus den 60er Jahren, Gussleitung mit Lochfraß). Die Verbundleitung von der WAB Fachbach zum HB Höhr soll im Zuge der Sanierungsarbeiten WAB Fachbach und Stollen Fachbach erneuert werden. Ein entsprechender Planungsauftrag wird im Jahr 2025 erteilt.

Insbesondere die Ortsnetzleitungen in der Stadt Bad Ems sind teilweise veraltet und in einem schlechten Zustand. Aufgrund dessen werden in den kommenden Jahren hohe Investitionen in das Leitungsnetz notwendig, da ganze Straßenzüge zu erneuern sind. Erschwerend hinzu kommen teils komplizierte und somit im Fall der Erneuerung teure Hausanschlussituationen.

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Solche „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil einer neuen Verordnung, die der Bundesrat zum Trinkwasserschutz auf den Weg gebracht hat. Bei evt. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Bad Ems wurden bereits geprüft. Die Werte befinden sich derzeit alle unter der Nachweisgrenze, wodurch zumindest kurzfristig keine Investitionen in entsprechende technische Anlagen von Nöten sind.

Gemäß aktueller Trinkwasserverordnung sind ebenfalls Untersuchungen für den Summen-Parameter Halogenessigsäuren durchzuführen. Der Parameter wurde in den Plan für das Jahr 2024 in Bezug auf die entsprechenden Aufbereitungsanlagen mit HAA-5-bildenden Aufbereitungsstoffen mit aufgenommen. Durch die neue Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung wird sich der Untersuchungsaufwand der Werke (insbesondere für die Rohwässer) in Zukunft weiter erhöhen. Es fanden entsprechende Abstimmungsgespräche mit dem Vertragspartner für die Wasseranalysen und der oberen Wasserbehörde statt, um den Untersuchungsaufwand im Rahmen zu halten und keine unnötigen Kosten zu generieren.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen. Nach zwei etwas nasseren Jahren 2023 und 2024, zeichnet sich derzeit ein eher trockenes Jahr 2025 ab. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die Grundwasserstände auswirkt.

3. Prognose

In 2024 wurde ein Verlust in Höhe von 117.147,52 € erwirtschaftet, womit sich der bereits bestehende Verlustvortrag i. H. v. 28.678,37 € auf 145.825,89 € erhöhen wird. Aufgrund der noch schlechteren Situation im Abrechnungsgebiet Nassau (Verlustvortrag Ende 2024 rd. 277 T€), müssen in den Folgejahren ein Gesamtdefizit i. H. v. rd. 420 T€ kompensiert und die höheren laufenden Kosten während der Sanierungsphase von WAB und Stollen Fachbach geschultert werden. Mit der Entgelterhöhung zum 1.1.2025 wurde diesbezüglich der erste Schritt gegangen. Aus jetziger Sicht werden weitere Preisanpassungen notwendig sein.

Trotz des Verlusts wurde ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 282.146,67 € erwirtschaftet, insbesondere weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Die Werkleitung rechnet auch in den nächsten Jahren nicht mit ausgabewirksamen Verlusten.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen des Gesamt-Wasserwerks weiter erhöhen und auf mehr als 40 Mio. € belaufen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote dürfte ca. 21 % betragen, die wirtschaftliche (inkl. Sonderposten und Ertragszuschüsse) ca. 24,5 %.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

	2024	2023	2022
Wassergewinnung			
Quellen	9	9	9
Brunnen	6	6	6
Stollen	2	2	2
Menge/Jahr in m ³	947.248	932.725	906.852
Fremdbezug von Wasser			
VWM Koblenz in m ³	64.370	68.188	75.153
Wasseraufbereitung			
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	8	8	8
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	1	1	1
Wasserspeicherung			
Hochbehälter**	11	11	11
Volumen in m ³	7.050	7.050	7.050
Tiefsammelbehälter	2	2	2
Volumen in m ³	20	20	20
Gesamtspeichervolumen in m ³	7.070	7.070	7.070
Wasserverteilung			
Rohrnetz in km*	154,8	154,8	154,8
Hausanschlüsse im km	48	47,7	47,7
Messeinrichtungen	5.157	5.147	5.089
Abgabemenge in m ³	863.094	861.921	856.283
Wasserverluste			
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	1.011.618	1.000.913	982.005
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	35.416	32.231	40.307
Netzeinspeisung in m ³	976.202	968.682	941.698
Eigenverbrauch in m ³	532	533	3.603
Verluste (Einspeisung - Eigenverbrauch und Abgabemenge) in m ³	112.576	106.228	81.812
Verluste nach Einspeisung in %	11,53	10,97	8,69
Allgemeine Kennziffern			
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	17.412	17.374	17.324
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	49,6	49,6	49,4
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,52	1,44	1,11
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	93,64	93,19	92,35

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind für das gesamte Wasserwerk (Bad Ems und Nassau) Investitionen i. H. v. insgesamt 7,403 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 2.876 T€ auf die Sanierung bzw. Erweiterung innerörtlicher Leitungsnetze, 1.790 T€ auf Fertigstellung und Planung neuer Verbundleitungen, 1.715 T€ auf die Sanierung von Gewinnungs- und Bezugsanlagen und 1.022 T€ auf sonstige Investitionen (Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.).

Auf dem Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems sind folgende Einzel-Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

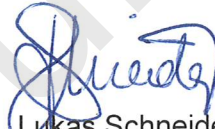
- Sanierung WAB Fachbach	900 T€
- Verbindungsleitung Fachbach Oberau – Ortsnetz Fachbach	900 T€
- Verbindungsleitung Fachbach-Nievern-Frucht (DMS Nievern und Pumpstation Lahntal)	680 T€
- Sanierung Stollen Fachbach	350 T€
- Rohrnetzsanierung Bergstraße Bad Ems	235 T€
- Rohrnetzsanierung Druckminderst. – Rosengarten Dausenau	205 T€
- Sanierung Brunnen Fachbach	200 T€
- Rohrnetzsanierung Bahnhofstraße Nievern	165 T€
- Verlegung Wasserleitung Bahnbrücke Dausenau	125 T€
- Rohrnetzsanierung Alter Postweg – Im Fachbachtal Fachbach	125 T€
- Rohrnetzsanierung Alte Gasse Frucht	115 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.899 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2025 übernommen.

Nassau, 18. Juli 2025



Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter



Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

1. Satzungen

a) Betriebssatzung

Am 14. Januar 2019 ist die Betriebssatzung für die fusionierten Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in Kraft getreten.

Rechtsform: Das Wasserwerk und die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke sind zu einem Eigenbetrieb verbunden. Der Eigenbetrieb wird nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs: Dem Eigenbetrieb obliegt die Versorgung im Verbandsgebiet mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke. Im Bereich Abwasserbeseitigung obliegt dem Eigenbetrieb, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den in der Verbandsgemeinde liegenden Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlämmen aus zugelassenen Kleinkläranlagen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Nebengeschäfte betreiben.

Name des Eigenbetriebs: Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -
(ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -)

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Gewinn: Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht

Stammkapital: EUR 5.300.000,00
davon Wasserwerk: EUR 2.400.000,00
davon Abwasserbeseitigungseinrichtungen: EUR 2.900.000,00

Organe: Verbandsgemeinderat,
Werkausschuss,
Bürgermeister,
Werkleitung.

Zuständigkeiten

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung (§ 32 GemO) und die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (§ 3 EigAnVO) vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können, insbesondere über:

- Satzungen,
- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses,
- Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung,
- Mittel- und langfristige Planung,
- Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte,
- Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft der Verbandsgemeinde erheblich belasten.

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich im Berichtsjahr in vier Sitzungen mit Angelegenheiten des Wasserwerkes.

Werkausschuss

Der Werkausschuss hat die Beschlüsse, die zum Aufgabenbereich des Verbandsgemeinderates gehören, vorzubereiten.

Der Werkausschuss ist Beschlussgremium insbesondere für:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO sowie zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, wenn letztere EUR 25.000,00 übersteigen,
- die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Tarife handelt,
- die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sowie der Abschluss von Verträgen und Bauaufträgen, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt, die den Vermögensplan betreffen und eine Wertgrenze von EUR 25.000,00 im Einzelfall überschreiten, ausgenommen sind Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind.

Der Werkausschuss beschäftigte sich im Berichtsjahr in sechs Sitzungen mit folgenden Angelegenheiten des Wasserwerkes:

- Vergaben,
- Beratung und Beschlussempfehlung an Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen,

- Beratung über den Nachtragswirtschaftsplan 2024,
- Beratung über den Wirtschaftsplan 2025,
- Beratung zu den Preisen / Entgelten 2025.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Werkleitung

Im Berichtsjahr 2024 lag die kaufmännische Werkleitung bei Herrn Jürgen Nickel und die technische Werkleitung bei Herrn Lukas Schneider.

Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Dazu gehören im Wesentlichen:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge,
- die Anordnung von Instandhaltungsarbeiten,
- die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- die Stundung und Niederschlagung von Forderungen bis zu EUR 2.500,00 im Einzelfall,
- die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00.

Vertretung: Die Werkleitung vertritt die Verbandsgemeinde für den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr.

Kassenführung: Der Eigenbetrieb führt seit Einführung der Einheitskasse keine eigenen Bankkonten mehr.

Wirtschaftsplan: Vor Beginn eines Wirtschaftsjahres ist ein Wirtschaftsplan zu erstellen und über den Verbandsbürgermeister nach der Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

b) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Die Satzung der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - regelt insbesondere:

- das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie dessen Beschränkung,
- den Anschluss- und Benutzungszwang sowie die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang.

2. Wichtige Verträge

Trinkwasserlieferungsvertrag

Trinkwasserlieferungsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Bad Ems und der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH vom 9. Juli 2014.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird unter der Steuer-Nr. 30/677/05246 beim Finanzamt Montabaur-Diez geführt.

Das Wasserwerk ist ein Betrieb gewerblicher Art i. S. v. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG. Er unterliegt der Gewerbe- und Körperschaftsteuer.

Entwurf

Zusammensetzung des Wasserverkaufs

	2024		
	Gesamt- verkauf	Anschluss- nehmer	Ø Verbrauch je Anschlussnehmer
	m ³	Anzahl	m ³
1. <u>Tarifabnehmer</u>			
Arzbach	58.199	572	102
Bad Ems	349.888	2.115	165
Becheln	22.160	245	90
Dausenau	50.611	500	101
Fachbach	45.413	434	105
Frücht	18.282	181	101
Kemmenau	18.887	207	91
Miellen	11.971	126	95
Nievern	33.823	343	99
Standrohre	633	11	58
Sonstiges	3.424	0	0
<u>Summe 1</u>	613.291	4.734	1.007
2. <u>Groß- und Sonderabnehmer</u>			
Gemeinden inkl. Bartholomäusmarkt	78.058	176	
Stadt Lahnstein	410	4	
Großabnehmer	170.803	234	
<u>Summe 2</u>	249.271	414	
<u>Insgesamt</u>	862.562	5.148	

II. Technische Grundlagen

Strombezug und Stromkosten

Von der Verwaltung wurde eine Stromstatistik erstellt. Sie enthält eine Zusammenstellung von Stromkosten, Strombezug und dem durchschnittlichen kWh-Preis je Abnahmestelle.

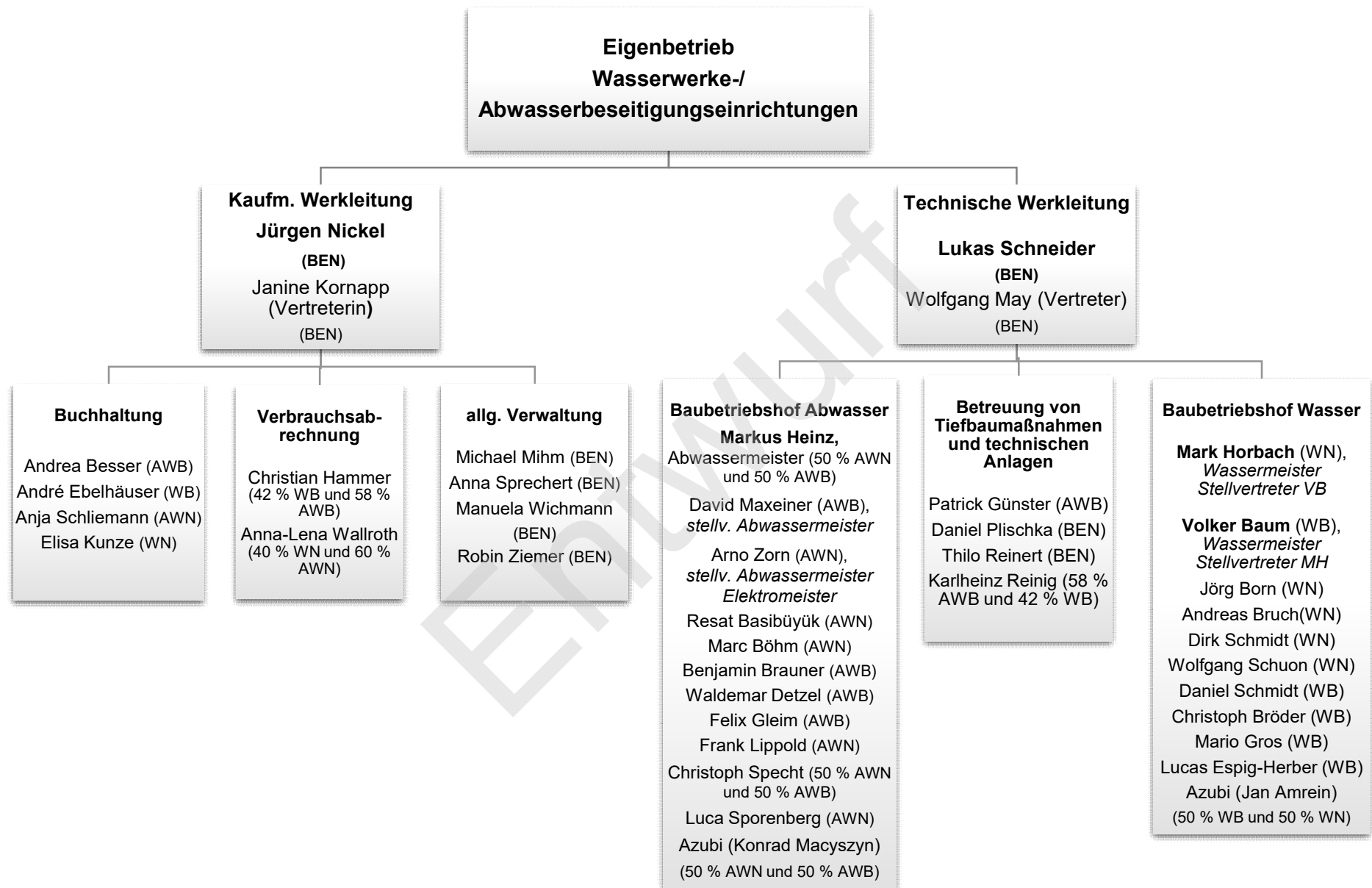
Insgesamt entwickelten sich der Strombezug und Strombezugskosten folgendermaßen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Strombezug kWh	1.078.896*	1.101.830	1.079.351	1.116.566
Stromkosten TEUR 1.)	290*	481	195	209
EUR pro kWh	0,27*	0,44	0,18	0,19

1.) Ohne Berücksichtigung der StromPB TEUR 154 (in 2023)

*Die vorliegenden Daten sind noch nicht abschließend bestätigt und stellen eine Hochrechnung dar.
Die endgültigen Abschlussrechnungen liegen derzeit noch nicht vor.

Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau, organisatorische Grundlagen und Stellenanteile



Die o. g. Mitarbeiter sind, entsprechend ihrer Tätigkeiten, verschiedenen Betriebszweigen zuzuordnen:

WB = Betriebszweig Wasser Bad Ems, AWB = Betriebszweig Abwasser Bad Ems, WN = Betriebszweig Wasser Nassau, AWN = Betriebszweig Abwasser Nassau, BEN = alle Betriebszweige (Aufteilung jeweils 21 % WB, 29 % AWB, 20 % WN und 30 % AWN)

1. Entgeltveranlagung, Inkasso, Mahnwesen

Die Wasserzähler der Tarifabnehmer werden einmal jährlich zum Jahresende abgelesen. Aufgrund der Ablesung erstellt die Verwaltung mit Hilfe einer EDV-Anlage stichtagsgerecht die Verbrauchsabrechnungen.

Von den Abnehmern werden vierteljährliche Vorauszahlungen angefordert, entsprechend § 28 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser.

Das Inkasso nimmt die Verbandsgemeindekasse vor.

Laufende Entgelte

Die Endabrechnung für 2024 wurde im ersten Quartal 2025 durchgeführt.

Für die Begleichung der Schuld aus laufenden Entgelten haben die Kunden feste Zahlungstermine (15.2, 15.5, 15.8, 15.11). Kann bis dahin kein Zahlungseingang registriert werden, erfolgt die erste Mahnung.

Ist die Schuld nach Ablauf eines weiteren Zahlungszieles von sieben Tagen nicht beglichen, erhält der Kunde die zweite Mahnung. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Absperrung unter Angabe eines Zahlungszieles von sieben Tagen angedroht. Danach geht bei ausbleibendem Geldeingang die Forderung in die weitere Beitreibung (Absperrung oder Zwangsvollstreckung).

Einmalige Entgelte (Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskostenerstattungen)

Rechnungen ergehen mit einem Zahlungsziel von einem Monat. Ist nach dieser Zeit kein Geldeingang erfolgt, wird die erste Mahnung versandt. Ist auch dann kein Geldeingang zu verzeichnen, erfolgt die zweite Mahnung mit gleichzeitiger Ankündigung der Zwangsvollstreckung. Nach der zweiten Mahnung mit einem Zahlungsziel von fünf Tagen geht die Forderung an den Vollstreckungsbeamten, falls kein Zahlungseingang erfolgt.

2. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind

- die Vergabeordnung (VgV),
- der § 31 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- die §§ 97 bis 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB -,
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL -,
- die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF -,
- die Richtlinien zur VOB und VOL / Unterschwellenvergabeordnung (UvGO),
- die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz,

- das Landestariftreuegesetz (LTTG),
- die Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (VergVfNachprüfV RP),
- die Dienstanweisung öffentliches Auftragswesen für die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist befugt, Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie den Abschluss von Verträgen, die den Vermögensplan betreffen, bis zu einer Höhe von EUR 25.000,00 im Einzelfall zu vergeben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 12 Maßnahmen öffentlich und vier Maßnahmen beschränkt ausgeschrieben.

3. Versicherungsschutz

Im Wirtschaftsjahr bestanden die folgenden Versicherungen:

Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände in Köln

- Haftpflicht,
- Kfz-Haftpflicht und Kaskoversicherung,
- Eigenschadenversicherung.

Sparkassenversicherung, Wiesbaden

- Gebäudeversicherung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes gehört nicht zum Umfang dieser Jahresabschlussprüfung.

4. Anordnungswesen

Nach der Dienstanweisung zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 1. Januar 2023 und 1. August 2023 (gemäß § 25 GemHVO), galten im Berichtszeitraum für die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Kontierung, Anordnung und Kontoverfügungsberechtigung folgende Regelungen:

- Anordnungsbefugnis: Die Werkleiter sind zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen für den Geschäftsbereich Eigenbetriebe zuständig. Im Fall der Verhinderung der Werkleiter oder sollte ein Werkleiter die fachtechnische Richtigkeit bescheinigen, geht die Anordnungsbefugnis in gleichem Umfang auf die stellvertretenden Werkleiter über.

- Feststellungsbefugnis: Im Rahmen ihrer Zuständigkeit einschließlich des Vertretungsfalles sind befugt:
 - Zur Bescheinigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf den Kassenanordnungen in unbegrenzter Höhe: alle für ihre Sachgebiete zuständigen Mitarbeiter.
 - Zur Bescheinigung der fachtechnischen Richtigkeit folgende Mitarbeiter: Die Herren May, Plischka, Reinert, Schneider, Baum und Gros.
- Soweit Anordnungsbefugnis erteilt ist, entfällt in diesen Fällen die Feststellungsbefugnis.
- Warenlieferungen: Zugehörige Lieferscheine zu Warenlieferungen sind immer von zwei Mitarbeitern gemeinsam abzuzeichnen.
- Sicherstellung der Funktionen: Im Einzelfall ist sichergestellt, dass die Funktionen Anweisung, Buchung und Auszahlung von verschiedenen Personen wahrgenommen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass in allen Fällen miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer und
der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2024**

Jahr	Zuführung				Auflösung				Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Investitions- zuschüsse der Anschlussnehmer										
2003	87.181,86	0,00	0,00	87.181,86	52.070,86	2.533,00	0,00	54.603,86	32.578,00	35.111,00
2004	55.966,48	0,00	0,00	55.966,48	27.458,62	1.403,34	0,00	28.861,96	27.104,52	28.507,86
2005	61.838,61	0,00	0,00	61.838,61	28.531,61	1.546,00	0,00	30.077,61	31.761,00	33.307,00
2006	69.706,07	0,00	0,00	69.706,07	30.398,12	1.744,21	0,00	32.142,33	37.563,74	39.307,95
2007	43.244,59	0,00	0,00	43.244,59	16.872,86	1.030,90	0,00	17.903,76	25.340,83	26.371,73
2008	28.360,21	0,00	0,00	28.360,21	10.994,28	709,06	0,00	11.703,34	16.656,87	17.365,93
2009	29.840,78	0,00	0,00	29.840,78	10.805,73	746,01	0,00	11.551,74	18.289,04	19.035,05
2010	43.704,11	0,00	0,00	43.704,11	14.646,70	1.092,61	0,00	15.739,31	27.964,80	29.057,41
2011	36.584,20	0,00	0,00	36.584,20	11.389,86	914,60	0,00	12.304,46	24.279,74	25.194,34
2012	42.477,06	0,00	0,00	42.477,06	11.906,25	1.061,91	0,00	12.968,16	29.508,90	30.570,81
2013	53.612,39	0,00	0,00	53.612,39	13.895,85	1.340,33	0,00	15.236,18	38.376,21	39.716,54
2014	43.761,67	0,00	0,00	43.761,67	10.226,30	1.094,04	0,00	11.320,34	32.441,33	33.535,37
2015	38.230,63	0,00	0,00	38.230,63	8.051,89	955,79	0,00	9.007,68	29.222,95	30.178,74
2016	42.253,49	0,00	0,00	42.253,49	7.764,85	1.056,32	0,00	8.821,17	33.432,32	34.488,64
2017	50.268,57	0,00	0,00	50.268,57	8.351,28	1.256,70	0,00	9.607,98	40.660,59	41.917,29
2018	63.730,11	0,00	0,00	63.730,11	8.537,63	1.593,25	0,00	10.130,88	53.599,23	55.192,48
2019	68.041,81	0,00	0,00	68.041,81	7.441,13	1.701,03	0,00	9.142,16	58.899,65	60.600,68
2020	50.438,20	0,00	0,00	50.438,20	4.383,70	1.260,99	0,00	5.644,69	44.793,51	46.054,50
2021	84.256,90	0,00	0,00	84.256,90	5.773,53	2.106,41	0,00	7.879,94	76.376,96	78.483,37
2022	16.875,40	0,00	103,68	16.771,72	567,05	419,96	3,89	983,12	15.788,60	16.308,35
2023	67.357,74	0,00	0,00	67.357,74	1.115,77	1.683,95	0,00	2.799,72	64.558,02	66.241,97
2024	0,00	85.614,43	0,00	85.614,43	0,00	1.262,45	0,00	1.262,45	84.351,98	0,00
	1.077.730,88	85.614,43	103,68	1.163.241,63	291.183,87	28.512,86	3,89	319.692,84	843.548,79	786.547,01
Empfangene Ertragszuschüsse										
1999	145.512,07	0,00	0,00	145.512,07	124.255,79	1.364,04	0,00	125.619,83	19.892,24	21.256,28
2000	69.445,73	0,00	0,00	69.445,73	69.445,73	0,00	0,00	69.445,73	0,00	0,00
2001	73.423,04	0,00	0,00	73.423,04	73.423,04	0,00	0,00	73.423,04	0,00	0,00
2002	56.947,17	0,00	0,00	56.947,17	56.947,17	0,00	0,00	56.947,17	0,00	0,00
	345.328,01	0,00	0,00	345.328,01	324.071,73	1.364,04	0,00	325.435,77	19.892,24	21.256,28
Insgesamt	1.423.058,89	85.614,43	103,68	1.508.569,64	615.255,60	29.876,90	3,89	645.128,61	863.441,03	807.803,29

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2024

	Stand 31.12.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	EUR	EUR	EUR	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
<u>1. Ministerium für Umwelt und Forst Mainz</u>							
314001 - 3197 WV Bad Ems	239.360,00	0,00	8.160,00	231.200,00	8.160,00	32.640,00	190.400,00
314002 - Bew.-Nr. II Mo 31	49.850,85	0,00	5.982,12	43.868,73	5.982,12	23.928,48	13.958,13
314003 - Bew.Nr. 3-0011	154.800,00	0,00	10.800,00	144.000,00	10.800,00	43.200,00	90.000,00
314006 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	245.280,00	0,00	10.080,00	235.200,00	10.080,00	40.320,00	184.800,00
314007 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	365.000,00	0,00	15.000,00	350.000,00	15.000,00	60.000,00	275.000,00
314008 - Bew.Nr. II Mo 3-3197	484.720,00	0,00	19.920,00	464.800,00	19.920,00	79.680,00	365.200,00
314010 - Tranche IV/2013	275.880,00	0,00	10.890,00	264.990,00	10.890,00	43.560,00	210.540,00
314011 - Bew.Nr. II Mo 3-3197 (MO90)	505.600,00	0,00	19.200,00	486.400,00	19.200,00	76.800,00	390.400,00
314012 - Bew.Nr. II Mo 3-3197 (MO91)	107.440,00	0,00	4.080,00	103.360,00	4.080,00	16.320,00	82.960,00
314013 - Landeshauptkasse	536.362,00	0,00	19.623,00	516.739,00	19.623,00	78.492,00	418.624,00
<u>Summe 1</u>	2.964.292,85	0,00	123.735,12	2.840.557,73	123.735,12	494.940,48	2.221.882,13
<u>2. ISB GmbH</u>							
314009 - 3700062763	597.840,00	0,00	19.080,00	578.760,00	19.080,00	76.320,00	483.360,00
315004 - ISB Bank	280.000,00	0,00	12.000,00	268.000,00	12.000,00	48.000,00	208.000,00
315005 - ISB Bank	211.843,80	0,00	9.079,02	202.764,78	9.079,02	36.316,08	157.369,68
314014 - ISB Bank	3.248.300,00	0,00	0,00	3.248.300,00	0,00	389.796,00	2.858.504,00
314015 - ISB Bank	593.700,00	0,00	0,00	593.700,00	0,00	71.244,00	522.456,00
314016 - ISB Bank	0,00	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00	57.750,00	492.250,00
<u>Summe 2</u>	4.931.683,80	550.000,00	40.159,02	5.441.524,78	40.159,02	679.426,08	4.721.939,68
Insgesamt	7.895.976,65	550.000,00	163.894,14	8.282.082,51	163.894,14	1.174.366,56	6.943.821,81

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024

Darlehensgeber	Stand 31.12.2023	Tilgung	Stand 31.12.2024	Zinsen 2024		mit einer Restlaufzeit von		
	EUR	EUR	EUR	%	EUR	bis zu einem Jahr EUR	ein bis fünf Jahre EUR	mehr als fünf Jahre EUR
1. Investitions- und Strukturbank RLP								
3700070337	695.488,44	23.033,58	672.454,86	0,700	4.876,74	23.197,56	94.453,46	554.803,84
3700081160	1.326.726,80	40.611,88	1.286.114,92	1,120	14.991,92	41.117,45	169.302,95	1.075.694,52
3700090535	885.939,59	13.295,79	872.643,80	3,320	27.384,21	13.787,28	59.754,55	799.101,97
2. Nassauische Sparkasse								
692 767 6954	221.525,10	7.489,51	214.035,59	2,610	1.450,49	7.539,83	30.669,16	175.826,60
692 784 3901	578.345,84	11.472,60	566.873,24	1,330	7.663,64	6.601,06	29.566,65	530.705,53
692 801 5491	870.335,13	10.528,32	859.806,81	1,220	10.656,68	10.658,41	53.791,78	795.356,62
692 947 9761	148.356,91	7.183,79	141.173,12	0,770	1.136,21	7.239,99	29.530,78	104.402,35
3. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank								
302 353 6004	10.659,02	10.659,02	0,00	4,540	299,21	0,00	0,00	0,00
302 353 6009	227.132,75	17.160,39	209.972,36	3,970	8.984,61	17.869,56	79.174,41	112.928,39
302 353 6022	551.604,68	13.426,89	538.177,79	4,150	22.903,11	13.998,39	62.210,75	461.968,65
302 353 6024	886.466,70	41.190,16	845.276,54	4,150	36.762,76	42.956,08	191.047,32	611.273,14
4. Landesbank Hessen-Thüringen								
800 003 934	468,80	468,80	0,00	3,140	5,77	0,00	0,00	0,00
800 045 441	502.736,77	32.305,12	470.431,65	3,850	19.309,88	33.595,21	148.343,45	288.492,99
5. WL-Bank								
200 100 704	506.056,46	26.270,98	479.785,48	4,540	22.929,02	27.505,89	123.575,33	328.704,26
7. Landesbank Baden-Württemberg								
606 060 324	133.280,99	13.183,52	120.097,47	4,900	6.496,48	13.863,38	62.980,86	43.253,23
606 385 134	73.258,95	6.218,24	67.040,71	4,880	3.561,76	6.536,32	29.664,28	30.840,11
611 573 873	1.117.055,64	48.082,00	1.068.973,64	3,790	42.318,00	49.960,06	220.131,53	798.882,05
612 236 064	768.483,54	33.524,02	734.959,52	3,300	25.325,98	34.661,26	150.808,94	549.489,32
618 068 791	1.352.905,66	46.714,38	1.306.191,28	0,740	10.015,62	47.065,73	191.829,51	1.067.296,04
619 723 084	325.715,74	9.722,84	315.992,90	2,360	7.697,46	9.722,84	38.891,36	267.378,70
8. Dexia Hypothekenbank Berlin AG								
4009864	212.639,82	14.419,50	198.220,32	3,660	7.764,50	14.967,29	65.775,31	117.477,72
Ingesamt	11.395.183,33	426.961,33	10.968.222,00		282.534,05	422.843,59	1.831.502,38	8.713.876,03

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die KfW-Darlehen wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	346	1,3	352	1,3	-6
Sachanlagen	24.804	91,4	23.851	89,1	953
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>25.150</u>	<u>92,7</u>	<u>24.203</u>	<u>90,4</u>	<u>947</u>
Vorräte	237	0,9	248	0,9	-11
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	240	0,9	219	0,8	21
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.286	4,7	1.888	7,1	-602
Forderungen an Gebietskörperschaften	215	0,8	205	0,8	10
Sonstige Vermögensgegenstände	13	0,0	0	0,0	13
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>1.991</u>	<u>7,3</u>	<u>2.560</u>	<u>9,6</u>	<u>-569</u>
	<u>27.141</u>	<u>100,0</u>	<u>26.763</u>	<u>100,0</u>	<u>378</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	2.400	8,8	2.400	9,0	0
Rücklagen	1.734	6,4	1.479	5,5	255
Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag (+)	-29	0,1	53	0,2	-82
Jahresverlust	-117	0,4	-82	0,3	-35
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>3.988</u>	<u>14,7</u>	<u>3.850</u>	<u>14,4</u>	<u>138</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlußnehmer	863	3,2	808	3,0	55
Langfristige Förderdarlehen	8.118	29,9	7.732	28,9	386
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (inkl. KfW-Darlehen)	12.309	45,4	12.737	47,6	-428
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>21.290</u>	<u>78,5</u>	<u>21.277</u>	<u>79,5</u>	<u>13</u>
Sonstige Rückstellungen	280	1,0	278	1,0	2
Kurzfristige Förderdarlehen	164	0,6	164	0,6	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	472	1,7	486	1,9	-14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667	2,5	430	1,6	237
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	71	0,3	62	0,2	9
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	2	0,0	1	0,0	1
Sonstige Verbindlichkeiten	207	0,7	215	0,8	-8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.863</u>	<u>6,8</u>	<u>1.636</u>	<u>6,1</u>	<u>227</u>
	<u>27.141</u>	<u>100,0</u>	<u>26.763</u>	<u>100,0</u>	<u>378</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 947 erhöht. Den Investitionen von TEUR 1.973 standen Abschreibungen von TEUR 1.026 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	1.361
Transportleitungen	407
Wasserhausanschlüsse	121
Fuhrpark	20
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	64
	<u>1.973</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 86), Zuschüsse (TEUR 255) sowie die Inanspruchnahme von Förderdarlehen (TEUR 550).

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger resultiert aus dem Rückgang des positiven Bestands des Verrechnungskontos von TEUR 1.170 (Vorjahr: TEUR 1.780). Die höheren Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen gestiegene Umsatzsteuererstattungsansprüche.

Die zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 255. Der Anstieg ist auf die Gewährung von Zuschüssen zurückzuführen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 86 und Auflösungen von TEUR 31 um insgesamt TEUR 55.

Unter Verrechnung des Jahresverlust in Höhe von TEUR 117 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 193 auf TEUR 4.851. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,9 % (Vorjahr: 17,4 %) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der enthaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 164 und einer Neuaufnahme in Höhe von TEUR 550 entsprechend erhöht.

Die Kreditmarktdarlehen, inkl. der KfW-Darlehen, haben sich bei planmäßiger Tilgung in Höhe von TEUR 440 auf TEUR 12.781 vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen (TEUR 144), Urlaubsrückstellungen (TEUR 12), Rückstellungen für Überstunden (TEUR 74), Rückstellungen für interne Abschlusskosten (TEUR 18) sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 32).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-117	-82
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.026	1.031
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2	-12
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-31	-28
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-41	-127
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	237	-46
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4	0
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	281	314
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>1.353</u>	<u>1.050</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.973	-1.994
+ Erhaltene Zinsen	16	4
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.953</u>	<u>-1.990</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	255	17
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	86	67
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	550	3.842
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-604	-615
- Gezahlte Zinsen	-297	-318
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-10</u>	<u>2.993</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-610</u>	<u>2.053</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.780</u>	<u>-273</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.170</u>	<u>1.780</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.070	97,8	2.992	97,2	78
Andere aktivierte Eigenleistungen	70	2,2	87	2,8	-17
<u>Betriebsleistung</u>	3.140	100,0	3.079	100,0	61
Materialaufwand	-1.094	34,8	-1.191	38,7	97
Personalaufwand	-669	21,3	-590	19,2	79
Abschreibungen	-1.026	32,7	-1.031	33,5	5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221	7,0	-209	6,8	12
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	0,0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-3.011	95,8	-3.022	98,2	11
Sonstige betriebliche Erträge	45	1,4	176	5,7	-131
<u>Betriebsergebnis</u>	174	5,6	233	7,5	-59
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-281	8,9	-314	10,2	33
Neutrales Ergebnis	-10	0,3	-1	0,0	-9
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-117	3,6	-82	2,7	-35
<u>Jahresergebnis</u>	-117	3,6	-82	2,7	-35

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Wasserverkauf	1.975	1.974
Grundpreis	997	936
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse / Sonderposten für		
Investitionszuschüsse	31	28
Nebengeschäftserträge	67	54
	<u>3.070</u>	<u>2.992</u>

Die Wasserverkaufsmenge ist im Berichtsjahr um 641 m³ auf 862.562 m³ (Vorjahr: 861.921 m³) gestiegen. Durch diese Entwicklung und im Verhältnis zum Vorjahr erhöhte Grundpreise, konnten die Umsatzerlöse im Bereich Wassergeld und Grundpreis insgesamt um TEUR 62 erhöht werden.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebes wieder.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 97 gesunken. Für den Rückgang waren insbesondere die geringere Strombezugsaufwendungen verantwortlich. Hier wurden unterjährig Abschlagszahlungen geleistet, Endabrechnungen lagen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor.

Die Abschreibungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5 auf TEUR 1.026.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge betrifft die in 2023 gezahlte Strompreisbremse (Berichtsjahr: EUR 0, Vorjahr: TEUR 154).

Das Betriebsergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 auf TEUR 174.

Das negative neutrale Ergebnis von TEUR 10 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 174, dem negativen Finanzergebnis von TEUR 281 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 117. Das Jahresergebnis 2024 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35 verschlechtert.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2024 auf 862.562 m³ (2023 = 861.388 m³).

Entwurf

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2024	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.094.310,00		1.094.310,00
Personalaufwand	669.481,00		669.481,00
Abschreibungen	1.025.601,00		1.025.601,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	261.195,00	-39.905,00	221.290,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	297.170,00		297.170,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+56.508,00	56.508,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1.318,00		1.318,00
<u>Summe Aufwendungen</u>	3.349.075,00	+16.603,00	3.365.678,00
<u>abzüglich Sonstige Erträge und Deckungsbeiträge</u>			
Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
Aktiviert Eigenleistungen	70.036,00		70.036,00
Sonstige Erträge	159.508,00	-30.689,00	128.819,00
<u>Sonderabnehmer</u>			
Laufende Kostenerstattung			
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
<u>Entgeltbedarf I</u>	3.119.531,00	+47.292,00	3.166.823,00
Konzessionsabgabe			
Jahresergebnis	-117.148,00	+117.148,00	
Eigenkapitalzinsen		+387.242,00	387.242,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<u>Entgeltbedarf II</u>	3.002.383,00	+551.682,00	3.554.065,00
<u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.975.267,00		1.975.267,00
- Grundpreise	997.239,00		997.239,00
	2.972.506,00		2.972.506,00
<u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	29.877,00		29.877,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+56.508,00	56.508,00
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	3.002.383,00	+56.508,00	3.058.891,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2024		2023	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	3.544.065,00	4,11	3.444.693,00	4,00
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	3.166.823,00	3,67	3.072.879,00	3,57
Entgeltaufkommen	3.058.891,00	3,55	2.991.339,00	3,47
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-107.932,00	-0,13	-81.540,00	-0,10
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	96,59		97,35	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Verbandsgemeinderat am 30. November 2023 beschlossen. Am 6. Juni 2024 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 25. Juli 2024. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 3.126, Aufwendungen von TEUR 3.226 und somit ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 100.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 4.084 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 2.438 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 1.065 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.971	3.072	+101
Andere aktivierte Eigenleistungen	110	70	-40
Sonstige betriebliche Erträge	42	74	+32
Zinserträge	3	16	+13
	<u>3.126</u>	<u>3.232</u>	<u>+106</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.040	1.094	+54
Personalaufwand	636	669	+33
Abschreibungen	1.049	1.026	-23
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	204	263	+59
Zinsaufwand	297	297	±0
	<u>3.226</u>	<u>3.349</u>	<u>+123</u>
Jahresergebnis	<u>-100</u>	<u>-117</u>	<u>-17</u>

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	1.049	1.026	-23
Darlehensaufnahme	2.438	550	-1.888
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	69	86	+17
Zuführung zu Rücklagen	528	255	-273
Abnahme Liquider Mittel	0	610	+610
Abnahme sonstiger Aktiva	0	239	+239
	<u>4.084</u>	<u>2.766</u>	<u>-1.318</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	3.347	1.973	-1.374
Darlehensstilgungen planmäßig	605	604	-1
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	32	31	-1
Zunahme sonstiger Aktiva	0	41	+41
Jahresverlust	100	117	+17
	<u>4.084</u>	<u>2.766</u>	<u>-1.318</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Datenverarbeitungssoftware	0	0	0	0	0
Festsetzung Wasserschutzgebiet	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
<u>Grundstücke mit Geschäfts-</u>					
<u>Betriebs- u.a. Bauten</u>					
Zaunanlagen	20	20	0	0	0
	20	20	0	0	0
<u>Verteilungsanlagen</u>					
Rohrnetz Bad Ems	390	198	0	0	192
Rohrnetz Arzbach	208	94	0	0	114
Rohrnetz Dausenau	40	12	0	0	28
Rohrnetz Fachbach	240	81	0	0	159
Rohrnetz Frücht	10	0	0	0	10
Rohrnetz Nievern	20	21	1	0	0
Verbundleitungen	405	0	0	0	405
Sanierung Fachbach Stollen	30	8	0	0	22
Druckminderungsstation Kemmenau	480	365	0	0	115
Sanierung WAB Fachbach	300	227	0	0	73
Druckminderungsstation Westersbach	45	19	0	0	26
Sanierung HB Trümmerborn	765	704	0	0	61
Sanierung Brunnen Fachbach	25	0	0	0	25
Wasserhausanschlüsse	140	121	0	0	19
Wasserzähler	0	0	0	0	0
Unvorhersehbare Maßnahmen	20	0	0	0	20
Fernwirkanlage	60	0	0	0	60
Verschiedene Maßnahmen	114	51	0	0	63
	3.292	1.901	1	0	1.392
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
Fuhrpark	25	20	0	0	5
Werkzeug und Geräte	5	11	6	0	0
Inventar	5	0	0	0	5
	35	31	6	0	10
Verschiedenes	0	21	0	0	-21
Ingesamt	3.347	1.973	7	0	1.381

Die überplanmäßige Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 282.146,67 erwirtschaftet.

Entwurf

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	3
Aktivseite	3
A. Anlagevermögen	3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
II. Sachanlagen	4
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4
2. Grundstücke ohne Bauten	4
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5
4. Verteilungsanlagen	6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8
B. Umlaufvermögen	9
I. Vorräte	9
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	11
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	12
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12
Passivseite	13
A. Eigenkapital	13
I. Stammkapital	13
II. Zweckgebundene Rücklagen	13
III. Allgemeine Rücklage	13
IV. Gewinn- (+) / Verlustvortrag (-)	14
V. Jahresverlust	14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	15
C. Empfangene Ertragszuschüsse	15
D. Rückstellungen	16
1. Sonstige Rückstellungen	16

SEITE

E. Verbindlichkeiten.....	17
1. Förderdarlehen.....	17
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	18
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.....	19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften.....	19
6. Sonstige Verbindlichkeiten	20
Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	21
1. Umsatzerlöse	21
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22
3. Sonstige betriebliche Erträge.....	22
4. Materialaufwand	23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren.....	23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen.....	23
5. Personalaufwand.....	24
a) Löhne und Gehälter.....	24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	27
10. Ergebnis nach Steuern	27
11. Sonstige Steuern.....	27
12. Jahresverlust.....	27

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

AKTIVSEITE

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
EDV-Programme	90.398,00	6.135,00	84.263,00
Baukostenzuschüsse	12,00	0,00	12,00
Anlagenähnliche Rechte	261.321,45	0,00	261.321,45
	351.731,45	6.135,00	345.596,45

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:

	<u>%</u>
Stromanlagen	10,00
EDV-Anlagen	10,00 - 25,00
Wasserdatenbank	10,00
Sonstige	25,00 - 33,33

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2023	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
Gebäude	288.182,98	7.014,00	281.168,98
Bauhof - Gebäude	28.773,00	3.378,00	25.395,00
Schließanlagen	429,00	66,00	363,00
	317.384,98	10.458,00	306.926,98

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze: %

Einzäunung 5,88

31.12.2024 31.12.2023

EUR EUR

2. Grundstücke ohne Bauten

143.530,29 143.530,29

Unveränderter Ausweis zum Vorjahr.

3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- Betriebseinrichtung der Gewinnung -

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	3.340.078,00
Zugang	4.495,95
	3.344.573,95
Abgang	1,00
Abschreibung	166.027,95
Stand 31.12.2024	3.178.545,00

Zu Zugang

Der Zugang betrifft eine Pumpe.

Zu Abgang

Der Abgang betrifft eine Kreislpumpe.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Brunnen, Stollen, Quellen	2,50 - 10,00
Aufbereitungsanlagen	2,50 - 10,00
Pumpen und sonstige Druckregelungsanlagen	16,67 - 50,00
Messeinrichtungen	16,67

4. Verteilungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagegruppe	Stand 31.12.2023	Zugang U= Umbuchung	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserspeicheranlagen	4.644.533,00	20.428,43	0,00	267.597,56	5.791.192,00
Druckerhöhungsanlagen	15.888,00	0,00	0,00	592,00	15.296,00
Leitungsnetz	10.862.608,36	3.792,00	0,00	446.144,55	10.512.566,36
Hausanschlüsse	2.669.292,75	120.834,32	0,01	101.395,84	2.721.310,75
Messeinrichtungen	86.411,00	0,00	0,00	11.917,00	74.494,00
	18.278.733,11	145.054,75	0,01	827.646,95	19.114.859,11
		U= 1.518.718,21			

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Wasserspeicheranlagen

Hochbehälter Trümmerborn (TEUR 1.394), Hochbehälter Weidhelle (TEUR 19) sowie Hochbehälter Eisenbach (TEUR 1).

Zu Leitungsnetz

Rohrnetz Arzbach (TEUR 52) sowie Rohrnetz Bad Ems (TEUR 44).

Zu Hausanschlüsse

Zusammensetzung:

	EUR
Neuanschlüsse	36.282,22
Erneuerung von Hausanschlüssen inklusive Bleianschlüssen	83.433,00
Hausanschlüsse Am Rotlöffel, Arzbach	32.579,53
Nachaktivierung Hausanschlüsse Schiffergasse, Nievern	217,98
Nachaktivierung Hausanschlüsse Kastellstraße, Arzbach	901,12
	153.413,85

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Speicheranlagen	2,00 - 12,50
Druckerhöhungsanlagen	6,66 - 12,50
Aufbereitungsanlagen	10,00 - 12,50
Transportleitungen und Hausanschlüsse	2,50
Ortsnetz	2,50

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 31.12.2023	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Fuhrpark	55.216,14	20.201,96	6.336,10	69.082,00
Werkzeuge und Geräte	83.260,00	11.280,56	7.604,56	86.936,00
Büroeinrichtungen	5.958,00	0,00	1.392,00	4.566,00
Geringwertige Anlagegüter	12,00	0,00	0,00	12,00
	144.446,14	31.482,52	15.332,66	160.596,00

Zu Fuhrpark

Der Zugang betrifft einen Kastenwagen.

Zu Werkzeuge und Geräte

Der Zugang betrifft ein Vermessungsgerät (TEUR 9) sowie eine Tauchpumpe (TEUR 2).

Zu Geringwertige Anlagegüter

GWG bis EUR 800,00 sind ab dem Jahr 2022 in voller Höhe abzuschreiben. Von der Möglichkeit des Sammelpostens (GWG mit einem Anschaffungswert von EUR 250,00 bis EUR 1.000 netto) mit fünfjähriger Abschreibung wird nicht mehr Gebrauch gemacht.

Zu Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Büroeinrichtungen	20,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	10,00 - 20,00
Fuhrpark	12,50 - 20,00
Werkstatt- und Lagereinrichtung	10,00 - 20,00
Geringwertige Anlagegüter	100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zugang	Umbuchung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rohrnetz Bad Ems	31.670,01	198.498,07	40.487,15	189.680,93
Rohrnetz Arzbach	311.734,73	94.468,45	84.402,93	321.800,25
Rohrnetz Dausenau	18.935,48	11.926,94	0,00	30.862,42
Rohrnetz Fachbach	0,00	81.225,88	0,00	81.225,88
Rohrnetz Miellen	7.604,19	0,00	0,00	7.604,19
Rohrnetz Nievern	12.746,23	20.561,58	0,00	33.307,81
Wasserhausanschlüsse	3.444,18	0,00	0,00	3.444,18
Festsetzung Wasserschutzgebiet	212.722,70	0,00	0,00	212.722,70
Wasserversorgungskonzept	51.856,09	0,00	0,00	51.856,09
Druckminderstation Westersbach	0,00	18.784,71	0,00	18.784,71
Neubau Druckerhöhungsanlage Wintersberg	15.609,23	0,00	0,00	15.609,23
Sanierung Brunnen Fachbach	7.405,68	475,86	0,00	7.881,54
Verbundwasserversorgung Fachbach	62.198,33	38.451,75	0,00	100.650,08
TWL Frucht/Becheln	0,00	18.494,20	0,00	18.494,20
Instandsetzung HB Trümmerborn	689.837,94	703.990,19	1.393.828,13	0,00
Prozessleitsystem WAB Fachbach	8.195,20	0,00	0,00	8.195,20
Sanierung Fachbacher Stollen Innensanierung	7.992,50	7.574,78	0,00	15.567,28
Sanierung WAB Fachbach	111.795,47	226.913,33	0,00	338.708,80
Neues Betriebsgebäude (Bauhöfe)	0,00	4.866,75	0,00	4.866,75
Druckminderstation Kemmenau	70.412,70	365.212,43	0,00	435.625,13
Einspeisung Notstrom	2.250,23	0,00	0,00	2.250,23
	1.626.410,89	1.791.444,92	1.518.718,21	1.899.137,60

Zu Zugang

Die Zugänge wurden durch entsprechende Rechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchung erfolgte nach Fertigstellung der Maßnahmen auf folgende Bilanzpositionen:

	EUR
Wasserspeicheranlagen	1.393.828,13
Hausanschlüsse	32.579,53
Leitungsnetz	92.310,55
	1.518.718,21

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	242.749,07
Materialeinkauf	91.213,89
	333.962,96
Materialentnahme und -korrektur	100.322,99
Zugang Gitterboxen und Europaletten	271,00
Inventurdifferenz	-1.962,41
Stand 31.12.2024	231.948,56

Der Materialminderbestand wurde erfolgswirksam gebucht.

Die Bestände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Die Bewertung erfolgte zu Durchschnittspreisen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>5.535,00</u>	<u>5.535,00</u>

Unveränderter Festwert für den Wasserbestand in den Hochbehältern und Leitungen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	247.765,63	229.690,54
- abzüglich Pauschalwertberichtigung	2.100,00	2.500,00
- abzüglich Einzelwertberichtigung	6.016,69	8.866,64
	239.648,94	218.323,90

Zu Einzelwertberichtigung

Gebührenforderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft erschien, wurden zu 100 % einzelwertberichtigt.

Zu Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsaufwandes für verspäteten Zahlungseingang wurde eine pauschal ermittelte Wertberichtigung gebildet.

	EUR
Forderungen zum 31.12.2024	247.765,63
- abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer	16.208,97
	231.556,66
- abzüglich Einzelwertberichtigung	6.016,69
	225.539,97
davon 1 %	2.255,40
gerundet	2.100,00

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber		
- der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	1.193.194,28	1.788.815,96
- dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Bad Ems	82.882,31	87.254,80
- den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Nassau)	9.895,92	12.664,35
	1.285.972,51	1.888.735,11

Zu Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto (TEUR 1.170), Zinsen (TEUR 16) sowie Personalkostenerstattungen (TEUR 8).

Zu Forderungen gegenüber den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau (Bereich Nassau)

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalkostenerstattungen	9.895,92	11.662,18
Abrechnung Standrohre Rheinland-Pfalz Tag	0,00	1.002,17
	9.895,92	12.664,35

Zu Forderungen gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen Bad Ems

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalnebenleistungen	36.586,65	43.755,61
Anteilige Kosten der Wasserzählerunterhaltung	38.031,54	34.529,25
Wasserbezug-Eigenverbrauch	7.723,48	8.383,12
Sonstige Kostenerstattungen	540,64	586,82
	82.882,31	87.254,80

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Finanzamt, Erstattung Umsatzsteuer Berichtsjahr	148.756,24	113.490,24
Finanzamt, noch nicht verrechenbare Vorsteuer	65.019,41	76.574,74
Verbrauchsabrechnungen Gebietskörperschaften	937,43	15.309,65
Sonstiges	64,20	0,00
	214.777,28	205.374,63

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>13.991,38</u>	<u>0,00</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten debitorische Kreditoren.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

31.12.2024 31.12.2023

EUR

EUR

I. Stammkapital

2.400.000,00 2.400.000,00

Stammkapital gemäß Betriebssatzung. Gegenüber dem Vorjahr unveränderter Ausweis.

II. Zweckgebundene Rücklagen

(Zuweisungen und Zuschüsse)

	EUR
Stand 31.12.2023	1.337.445,80
Zugang	254.900,00
Stand 31.12.2024	1.592.345,80

Zu Zugang

Bei dem Zugang handelt es sich um Zuschüsse für die Sanierung des Hochbehälters Trümmerborn (TEUR 174) sowie die Errichtung einer Druckminderstation Kemmenau (TEUR 81).

31.12.2024 31.12.2023

EUR

EUR

III. Allgemeine Rücklage

141.396,22 141.396,22

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV. Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	53.702,97
Jahresverlust 2023	82.381,34
Stand 31.12.2024	-28.678,37

Zu Jahresverlust 2023

Der Jahresverlust 2023 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 4. September 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust	<u>-117.147,52</u>	<u>-82.381,34</u>

Über die Verwendung des Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 117.147,52 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 282.146,67 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2024		-117.147,52
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	1.025.600,56	1.025.600,56
		908.453,04
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Herabsetzung Pauschalwertberichtigung		400,00
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		29.876,90
		878.176,14
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		596.029,47
Liquiditätsüberschuss		282.146,67

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE DER ANSCHLUSSNEHMER

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	786.547,01
Zuführung	85.614,43
Abgänge	99,79
	872.061,65
Auflösung	28.512,86
Stand 31.12.2024	843.548,79

Zu Zuführung

Bei der Zuführung handelt es sich um im Wirtschaftsjahr 2024 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen.

Zu Auflösung

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt in Höhe des prozentualen Abschreibungssatzes der bezuschussten Wirtschaftsgüter.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	21.256,28
Auflösung	1.364,04
Stand 31.12.2024	19.892,24

Zu Auflösung

Die Ertragszuschüsse werden mit 2,5 % p. a. der zugeführten Beträge erfolgswirksam aufgelöst.

Nähere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sickergalerie WAB Wiesbach	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
Urlaubsansprüche	16.200,00	16.200,00	0,00	11.600,00	11.600,00
Überstunden	69.400,00	69.400,00	0,00	74.200,00	74.200,00
Prüfungskosten	7.200,00	6.529,73	670,27	7.000,00	7.000,00
Rückbauverpflichtung / HB Kemmenau	73.700,00	0,00	0,00	0,00	73.700,00
Abrechnungsverpflichtungen	9.800,00	9.800,00	0,00	10.700,00	10.700,00
Interne Abschlusskosten	17.100,00	17.100,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Sonstige Rückstellungen	14.800,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00
	278.200,00	119.029,73	670,27	121.400,00	279.900,00

Zu HB Kemmenau

Für die Rückbauverpflichtung des HB Kemmenau wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Urlaubsansprüche

Die Inanspruchnahme diente zur Deckung der Kosten für den in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für den noch nicht in Anspruch genommenen Resturlaub aus 2024 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Überstunden

Die Inanspruchnahme dient zur Deckung der Kosten für die in Anspruch genommenen Überstunden aus 2023 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Die Zuführung dient zur Deckung der Kosten für die noch nicht in Anspruch genommenen Überstunden aus 2024 durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs.

Zu Prüfungskosten

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Die Zuführung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Prüfungskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Zu Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen

Die Inanspruchnahme diente der Abdeckung der Kosten für interne Abschlusskosten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Verbrauchsabrechnung 2022 in 2023.

Die Zuführung erfolgt in Höhe der Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie der Verbrauchsabrechnung 2024 in 2025.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Förderdarlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	7.895.976,65
Zugang	550.000,00
	8.445.976,65
Tilgung	163.894,14
Stand 31.12.2024	8.282.082,51

Zu Zugang und Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den Darlehenskonditionen.

Einzelheiten über die Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 7 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen	10.968.222,00	11.395.183,33
Schuldendienst	44.411,82	53.202,99
	11.012.633,82	11.448.386,32

Zu Darlehen

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2023	11.395.183,33
Tilgung	426.961,33
Stand 31.12.2024	10.968.222,00

Zu Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Konditionen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind der Anlage 8 zu entnehmen.

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>666.857,04</u>	<u>429.869,33</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasser- beseitigungseinrichtungen	46.092,51	50.651,51
Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	24.719,91	12.132,26
	70.812,42	62.783,77

Zu Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung (Bereich
Bad Ems)

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen ehemalige AZV	46.092,51	50.651,51

Zu Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Sonstiges	24.719,91	12.132,26

31.12.2024 31.12.2023
EUR EUR

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

1.976,13 684,97

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
KfW - Darlehen	1.769.107,00	1.774.281,00
Überzahlung Anschlussnehmer	169.036,44	180.750,96
Kautions Kunden	21.455,65	21.055,65
Sicherheitseinbehalt	0,00	13.383,76
Kreditorische Debitoren	16.153,71	0,00
	1.975.752,80	1.989.471,37

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasserverkauf	1.975.266,95	1.973.799,09
Grundpreis	997.238,82	935.639,08
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	29.876,90	28.049,36
Nebengeschäftserträge	25.353,07	15.738,99
Sonstiges	44.169,34	39.113,49
	3.071.905,08	2.992.340,01

Zu Wasserverkauf

Zusammensetzung:

	2024	
	Menge	Erlöse
	m³	EUR
Tarifabnehmer	613.291	1.403.489,43
Großabnehmer	170.803	391.138,87
Stadt Lahnstein	410	938,90
Gemeinden	77.920	179.383,73
Bartolomäusmarkt	138	316,02
	862.562	1.975.266,95

Zu Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer

Vergleiche Anlage 6.

Zu Nebengeschäftserträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Materialverkäufe	25.353,07	13.403,15
Sonstiges	0,00	2.335,84
	25.353,07	15.738,99

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Aktivierte Lohnkosten	10.421,54	67.727,92
Aktivierte Eigenleistungen und Material	59.613,95	19.661,33
	70.035,49	87.389,25

3. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Strompreisbremse	0,00	153.819,46
SGD Zuschuss Wasserversorgungskonzept	25.056,00	0,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.604,88	0,00
Sonstiges	20.214,18	22.872,94
Periodenfremde und neutrale Erträge	25.057,36	21.858,41
	73.932,42	198.550,81

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Bezug von Strom	328.586,27	481.190,38
Material für Wasseraufbereitung	98.537,49	81.054,99
Sonstiger Materialverbrauch	985,69	1.203,27
Materialminderbestand	1.962,41	783,56
Wasserbezug	91.075,25	89.701,44
	521.147,11	653.933,64

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen und Geräte	516.627,97	481.021,63
Wassercent	56.534,88	55.963,50
	573.162,85	536.985,13

Zu Unterhaltung der Anlagen und Geräte

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Leitungsnetz	151.179,16	192.059,35
Speicheranlagen	140.932,04	104.814,64
Hausanschlüsse	81.189,04	57.861,75
Wasserzählerwechsel	26.230,29	44.328,94
Grundstücke	43.304,23	28.713,65
Fuhrpark	21.917,98	18.351,56
Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.	14.755,02	15.684,15
Wassergewinnungsanlagen	10.587,89	1.619,26
Fernwirktechnik	19.044,43	15.398,08
Sonstiges	7.487,89	2.190,25
	516.627,97	481.021,63

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Vergütung für ständig beschäftigte Mitarbeiter	489.122,83	418.402,09
Dienstbezüge Beamte	20.513,84	27.103,59
	509.636,67	445.505,68

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	102.298,95	90.396,59
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	37.277,01	32.697,43
Beihilfen	3.062,14	2.407,81
Umlage Beamtenversorgung	13.067,72	16.590,58
Berufsgenossenschaft	2.587,46	1.855,34
Sonstige	1.550,79	941,09
	159.844,07	144.888,84

2024

2023

EUR

EUR

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

1.025.600,56 1.031.486,78

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Anlagevermögens sowie den Anlagennachweis im Anhang.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	40.844,83	38.844,69
Sonstiger Aufwand des Betriebes	67.469,31	76.207,02
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	112.976,44	93.864,23
	221.290,58	208.915,94
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	39.904,83	23.810,66
Insgesamt	261.195,41	232.726,60

Zu Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Grundbetrag		
- Sachkosten Büroarbeitsplätze und Verwaltungsgemeinkosten	32.176,83	30.176,69
Weitere Kosten		
- Nutzung zentraler IT-Strukturen	8.668,00	8.668,00
	40.844,83	38.844,69

Zu Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Wasseruntersuchung	33.819,25	40.429,10
Nebenkosten Bauhofgelände	18.884,40	18.053,20
Wasserzählerablesung	11.722,14	12.086,63
Sonstiges	3.043,52	5.638,09
	67.469,31	76.207,02

Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Versicherungen	23.714,22	23.065,57
Prüfungskosten	49.008,30	21.713,22
Telefongebühren	6.023,26	5.035,16
Softwarelizenzen	7.826,02	8.000,12
Fachliteratur	3.903,39	3.609,07
Mitgliedsbeiträge	3.737,56	3.479,00
Sonstiges	18.763,69	28.962,09
	112.976,44	93.864,23

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Periodenfremde Aufwendungen	39.449,91	16.765,11
Zuführung Einzelwertberichtigung	453,92	1.871,79
Gutschrift aus Vorjahr	0,00	4.920,66
Forderungsverluste 7%	0,00	253,10
Verlust aus Anlagenabgängen	1,00	0,00
	39.904,83	23.810,66

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>16.053,54</u>	<u>4.392,58</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	297.169,59	317.660,03
Verzinsung Kassenkredit Einheitskasse	0,00	720,00
	297.169,59	318.380,03

10. Ergebnis nach Steuern

<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
-115.829,73	-81.234,05

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

	2024	2023
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	921,25	750,75
Grundsteuer	396,54	396,54
	1.317,79	1.147,29

12. Jahresverlust

<u>2024</u>	<u>2023</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
-117.147,52	-82.381,34
